STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 25 | 15. Dez. 2010 | 19. Jahrgang

Besinnliche Weihnachtszeit

Gute Wünsche für alle Rostockerinnen und Rostocker aus dem Rathaus

Liebe Rostockerinnen und Rostocker, liebe Gäste,

wieder ist das Jahr schneller vergangen als wir es wahr haben wollten. Die Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest, und die vielen Angebote, die die Hansestadt Ihnen allen bietet, diese schöne Zeit zu genießen, vom Bummel über den attraktiven Weihnachtsmarkt in der Innenstadt, dem Besuch der vielen Veranstaltungen in den Kirchen und Konzertsälen unserer Stadt oder beim Spaziergang durch Warnemünde, stimmen uns auch in diesem Jahr auf das Heilige Fest ein.

Wir sollten uns aber auch bewusst werden, wie wichtig dabei Familie, Freunde und Kollegen sind. Nicht vergessen dürfen wir vor allem jene, die gerade nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Auch ihnen sollte unsere Aufmerksamkeit gelten. Eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen Ihnen im Namen von Bürgerschaft und Stadtverwaltung

Karina Jens Präsidentin der Bürgerschaft

Roland Methling Oberbürgermeister



Im Winter 2010 war sogar die Unterwarnow vereist.

Foto: Fotoagentur nordlicht

Was Wohnen in Rostock kostet

7. Mietspiegel dient als Orientierung für Mietvertragsparteien

Bereits zum siebenten Mal ist jetzt für die Hansestadt Rostock ein Mietspiegel erarbeitet worden. Das Zahlenwerk stellt die Ortsüblichkeit von Mieten für vergleichbare Wohnungen transparent dar und dient als Orientierung für Mietvertragsparteien. "Mit der Planung neuer Wohnstandorte sowie einem nahezu vollständig modernisierten Wohnungsbestand kann Rostock auf einen stabilen Wohnungsmarkt verweisen, der den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird", schätzt Oberbürgermeister Roland Methling ein.

Der Arbeitskreis Mietspiegel, dem neben der Stadtverwaltung der Mieterverein Rostock e.V.



Blick auf Rostock.

Foto: Fotoagentur nordlicht

der Rostocker Haus- und Grundstückseigentümerverein e.V., der Immobilienverband Deutschland IVD Nord e.V. und zehn Wohnungsgesellschaften angehören, hat Mieten von 53.116 Wohnungen in der Hansestadt zusammengefasst, die zwischen Oktober 2006 und September 2010 vereinbart bzw. verändert wurden. Als Vergleichsmerkmale dienen Art, Größe und Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnungen.

Der Mietspiegel ist in dieser Ausgabe auf Seite 10 enthalten und kann auch im Internet unter http://rathaus.rostock.de eingesehen werden. In dieser Ausgabe lesen Sie:

- O Veränderte Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen zum Jahreswechsel - Seite 3
- O Öffentliche Ausschreibungen

- Seite 16

Die letzte Ausgabe des Städtischen Anzeigers in diesem Jahr erscheint am 29. Dezember.

Forstbericht 2010 vorgelegt

Der jährliche Forstbericht der Hansestadt Rostock wurde kürzlich im Rahmen der schon traditionellen Waldbereisung im Stadtforstamt vorgelegt.

Auch im Jahr 2010 ist es dem Stadtforstamt gelungen, die verschiedensten Funktionen des Waldes umzusetzen. Naturnahes Wirtschaften ist dabei wesentliches Ziel kommunaler Waldbewirtschaftung.

Der Waldzustand hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert, da die deutlichen Schäden um ca. drei Prozent abgenommen haben. In der Tendenz liegen diese deutlichen Schäden (Schadstufen 2 bis 4) seit Jahren bei einem Wert um 20 Prozent. Bei einzelnen Baumarten sind jedoch zum Teil extreme Schadeinflüsse vorhanden, so bei Eschen durch das Eschentriebsterben.

Die Zertifizierung des Stadtforstamtes nach den Standards des Forest Stewardship Council (FSC), basierend auf einem Bürgerschaftsbeschluss von 1999, konnte erneut erfolgreich abgeschlossen werden. Damit besitzt die Hansestadt Rostock seit über zehn Jahren ein weltweit anerkanntes und durch externe Fachprüfer jährlich bestätigtes Qualitätssiegel.

Über die Holznutzung wurden bisher im laufenden Jahr rund auf 323 Hektar Bestandespflege mit einer Holzmenge von 12.000 fm realisiert. Zwei Drittel der Holzmenge werden mit Hilfe von Fremdunternehmern genutzt.

Termine Fischereischeinprüfung 2011

Lehrgang		Prüfung		
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	Prüfungsort
15.0116.01.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	17.01.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
07.0210-02.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	10.02.	17.30 Uhr	Rod's World
12.0213.02.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	14.02.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
12.0213.02.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	14.02.	18.00 Uhr	Jugend zur See
14.0217.02.	09.00 Uhr-14.00 Uhr	17.02.	10.00 Uhr	LIKEDEELER
05.0306.03.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	07.03.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
07.0310.03.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	10.03.	17.30 Uhr	Rod's World
02.0403.04.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	04.04.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
04.0407.04.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	07.04.	17.30 Uhr	Rod's World
09.0410.04.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	11.04.	18.00 Uhr	Jugend zur See
07.0508.05.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	09.05.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
09.0512.05.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	12.05.	17.30 Uhr	Rod's World
04.0605.06.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	06.06.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
06.0609.06.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	09.06.	17.30 Uhr	Rod's World
11.0612.06.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	13.06.	18.00 Uhr	Jugend zur See
02.0703.07.	16.00 Uhr-20.00 Uhr	04.07.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
04.0707.07.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	07.07.	17.30 Uhr	Rod's World
06.0807.08.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	08.08.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
05.0808.08,	17.00 Uhr-21.00 Uhr	08.08.	17.30 Uhr	Rod's World
13.0814.08.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	15.08.	18.00 Uhr	Jugend zur See
03.0904.09.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	05.09.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
03.1006.10.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	06.10.	17.30 Uhr	Rod's World
08.1009.10.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	10.10.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
08.1009.10.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	10.10.	18.00 Uhr	Jugend zur See
05.1106.11.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	07.11.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
07.1110.11.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	10.11.	17.30 Uhr	Rod`s World
17.1120.11.	09.00 Uhr-14.00 Uhr	20.11.	10.00 Uhr	LIKEDEELER
03.1204.12.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	05.12.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle's Angelschule
03.1204.12.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	05.12.	18.00 Uhr	Jugend zur See

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andreas Wulfgramm, geb. 10.01.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andreas Wulfgramm

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str-1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Andreas Wulfgramm persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen

Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild Amt für Jugend und Soziales

Offentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mario Feldt, geb. 02.08.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Mario Feldt

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Mario Feldt persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Amt für Jugend und Soziales

Kommunale Bürgerinnenund Bürgerumfrage 2010

Im Oktober und November 2010 wurde durch die Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Rostock eine schriftliche Bürgerinnen- und Bürgerumfrage durchgeführt. Dazu erhielten 10.000 Rostockerinnen und Rostocker einen umfangreichen Fragebogen.

Rund 4.000 Befragte gaben eine Einschätzung ihrer persönlichen Lebenssituation sowie ihres Wohnumfeldes ab und formulierten Erwartungen und Wünsche an die Kommune. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Befragung erfolgt nach der Auswertung auch im Städtischen Anzeiger.

Die Kommunale Statistikstelle möchte sich auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Rostock bedanken, die die Befragung unterstützt und freiwillig Auskunft gegeben haben.

Öffentliche Ausschreibung

- 1. Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0
- Vergabe-Nr.: WE 55 901 3 Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort: 18055 Rostock, Neuer Markt 1a und Große Wasserstraße 19 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" Sanierung Rathaus, Neuer Markt 33/34 und Große Wasserstraße 19
- 5. Ausführungszeit: vorauss. März 2011 bis Juni 2011 für die Gesamtmaßnahme 6. Art und Umfang der Leistung: Los 4 Estrich- und Fliesenarbeiten

ca. 271 m² ca. 271 m² Naturstein, Bodenbelag, Bahnen ca. 171 Stck. Naturstein, Belag Tritt- und Setzstufen Betonwerkstein, Fensterbänke Betonwerkstein, Waschtischplatten ca. 85 m ca. 5 Stck. ca. 290 m² Betonwerkstein, Bodenbelag

ca. 170 m² Wand- und Bodenfliesen Zementestrich einschl. Trittschalldämmung

ca. 1208 m² ca. 875 m² Sanierung Zementestrich

ca. 20 Stck. Sanierung Werksteinstufen

- 7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen sowie ein elektronischer Datenträger können ab dem **15.12.2010** gegen eine Gebühr von 15,00 € beim Architekturbüro Albert und Beyer, Hinter dem Rathaus 2, 18055 Rostock, Tel. 03 81/8 77 29 60, abgefordert werden (bitte telefonisch voranmelden). Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht
- Submission: Die Angebotseröffnung ist am 11.01.2011 um 11.00 Uhr bei der RGS, Raum 206 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:

Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabeund Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma. **Zuschlags- und Bindefristende:** 15.02.2011

Vergabeprüfstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes M-V, Vergabenachprüfstelle Referat II 340, Karl-Marx-Straße 01, 19048 Schwerin

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:

Hansestadt Rostock Pressestelle, Neuer Markt 1 18050 Rostock Telefon 381-1417 Telefax 381-9130

staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:

Redaktion

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte
Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag
keine Gewähr.

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der "Städtische Anzeiger" erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung: Dagmar Hillert Telefon 0381 365-852 0174 9493774

Telefax 0381 365-736

Einschränkung der Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen vom 22. bis einschließlich 30. Dezember

Die Ämter und Einrichtungen sind an den gesetzlichen Feiertagen 24. bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar 2011 bis auf ausgewählte Einrichtungen, grundsätzlich geschlossen. Die offiziellen Öffnungszeiten werden bis auf nachfolgende Änderungen abgesichert.

Büro für Gleichstellungsfragen

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Büro für Behindertenfragen

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Stadtamt

Standesami

am 23., 29. und 30. Dezember geschlossen Durchführung von Eheschließungen ist gewährleistet

Volkshochschule

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Lütten Klein vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Galerie am Alten Markt

vom 28. bis 30. Dezember von 11.00 - 18.30 Uhr geöffnet

Konservatorium

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Städtische Museen

Kulturhistorisches Museum

am 26. Dezember und 2. Januar 2011 geöffnet

Kunsthalle

am 26. Dezember und 2. Januar 2011 geöffnet

Archiv der Hansestadt Rostock

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Gesundheitsamt

am 28. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet

Bauam

Abt. Bauverwaltung

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

am 28. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Tief- und Hafenbauamt

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Zentralkasse

am 23. Dezember von 9.00 bis 12.30 Uhr geöffnet

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

am 21. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Friedhofsverwaltungen

vom 20. bis 22. Dezember sowie 27. bis 29. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet

Amt für Umweltschutz

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

am 28. Dezember von 7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet $\,$

Stadtforstamt

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Hafen- und Seemannsamt

Sachgebiet Fischereiangelegenheiten/Gebühren

am 28. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet

Seemannsamt

Außenstelle Warnemünde

vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Ein Blick zurück: Anti-Gewalt-Woche in Rostock

Trotz Schneeregen und Kälte kamen kürzlich viele Menschen auf dem Doberaner Platz zusammen, um 794 Lichter zu entzünden. Ein Licht für jede Frau, die im Jahr 2009 von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffenen war und um Schutz und Hilfe in verschiedenen Unterstützungseinrichtungen in Rostock nachgefragt haben. Initiiert wurde die Aktion von Frauen helfen Frauen e.V. Rostock. Zu dem Verein gehören die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, das Frauenhaus und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

Die hell erleuchtete Zahl 794 zog Aufmerksamkeit auf sich, denn für jede der betroffenen Frauen wurde eine Kerze entzündet. Passanten blieben stehen und informierten sich über den Hintergrund der Aktion. Einige zündeten selbst spontan Lichter

2005

für die von Gewalt betroffenen Familienmitglieder oder Freundinnen an. Ausgestellte Gedichte und Bilder von Betroffenen sowie die Percussion-Gruppe Sambucus umrahmten die Veranstaltung. Die zentrale Botschaft, zu der auch die Präsidentin der Rostocker Bürgerschaft, Karina Jens, und die Geichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk, aufriefen, war: Gewalt wahrnehmen, Verantwortung übernehmen und Betroffene unterstützen! Mehr Verantwortung der Gesellschaft forderte auch Petra Antoniewski von der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: Wichtig ist, dass wir unsere, Wahrnehmung schärfen für die vielen Gesichter der Gewalt, die in unserem Alltag so präsent sind und, fast scheint es so, wie selbstverständlich hingenommen werden".

Den Abschluss der Anti-Gewalt-Woche stellte die schonungslose Dokumentation des Filmemachers Michael Stock dar. Die Intensität des Filmes, der die sexualisierte Gewalt thematisiert, die Stock als Kind und Jugendlicher durch seinen Vater erfuhr, berührte. Der anschließende Versuch, die eigenen Eindrücke, Gefühle und Erfahrungen miteinander auszutauschen, verdeutlichte die Notwendigkeit eines besonders aufmerksamen und sensiblen Umgangs mit der Thematik und eines schützenden Rahmens.

Brigitte Thielk Gleichstellungsbeauftragte

Auch Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens zündete symbolisch eine Kerze an.

Foto: Scharnweber



Von Gewaltbetroffene Frauen in Rostock 2009 794 2008 747 2007 622 2006 595

536

Fallzahlen

 $Fach be ratung sstelle\ gegen\ sexual isierte\ Gewalt$

2009: 213 Betroffene davon: 105 unter 18 Jahre 108 Erwachsene Fachberatungsstelle gegen

sexualiserte Gewalt Tel. 440 32 90

Frauenhaus Rostock Tel. 44 45 06

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

alt Tel. 458 29 38

Zensus 2011 - Erhebungsbeauftragte gesucht

Im Jahr 2011 wird europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung der "Zensus 2011" durchgeführt. Auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich erstmals seit der Wiedervereinigung an diesem Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Diese fanden in Deutschland im Jahr 1981 in der ehemaligen DDR und 1987 im früheren Bundesgebiet statt.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren - der registergestützte Zensus - eingeführt. Es werden Daten aus vorhandenen Verwaltungsregistern - vor allem dem Melderegister und dem Register der Bundesagentur für Arbeit - genutzt. Darüber hinaus wird es direkte Befragungen bei Bürgern geben, um Merkmale, die nicht in Registern vorliegen, ermitteln zu

können. Die im Rahmen des Zensus 2011 ermittelten Daten bilden direkt oder indirekt die Basis vieler Planungsprozesse sowie Entscheidungen in Politik und Gesellschaft.

Für die Durchführung der Befragungen in den Privathaushalten und in Sonderbereichen (z.B. Alten- und Pflegeheime, Studentenwohnheime) werden von Mai bis Ende Juli 2011 und zur Unterstützung der Gebäude-Wohnungszählung von Oktober bis Dezember 2011 in der Hansestadt Rostock Erhebungsbeauftragte benötigt. Natürlich erhalten alle Erhebungsbeauftragten eine umfassende Schulung, die im März bzw. April 2011 stattfindet.

Gesucht werden volljährige Personen mit sympathischem und freundlichem Auftreten, die zuverlässig, genau, verschwiegen und zeitlich flexibel einsetzbar sind. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung von bis zu 7,50 EUR je befragter Person.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit bzw. Rückfragen stehen die Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstelle der Hansestadt Rostock gern zur Verfügung:

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister Erhebungsstelle "Zensus 2011" St. Georg-Str. 109, Haus 1, Zimmer 203

Tel. 381-1196 oder 381-1197 E-Mail: zensus@rostock.de

Nutzen Sie bitte auch für Ihre Bewerbung unser Onlineformular unter http://rathaus.rostock.de

Weitere Informationen über den Zensus 2011 finden Sie im Internet unter www.zensus2011. de und www.statistik-mv.de.

Öffentliche Bekanntmachung Einschulungsuntersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07. 1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.02. 2009, werden alle Kinder, die im Jahre 2011 schulpflichtig werden, vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht.

Diese Untersuchung findet in der Schule statt, in der die Kinder angemeldet wurden. Sie werden dazu von der Schule schriftlich eingeladen. Der Zeitraum erstreckt sich über die Monate Januar 2011 bis Juni 2011.

Ausnahme:

Für Kinder, die einen Sonderkindergarten besuchen oder integrativ in den Kindertagesstätten gefördert werden, findet die Untersuchung im Gesundheitsamt statt. Sie werden dazu schriftlich eingeladen.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, ebenso für Kinder, die im Jahre 2010 zurückgestellt wurden.

Dr. med. Markus Schwarz Amtsleiter Gesundheitsamt

Immobilienausschreibung Verkauf eines unbebauten Grundstücks in Groß Klein

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende, unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage: Rostock - Groß Klein, Werftallee/ Ecke Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg (Grünfläche)

Katasterangaben:

Gemarkung Groß Klein, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 89/39, ca. 4.400 m² groß, unvermessen und Gemarkung Lütten Klein, Flur 2, Flurstück 50/16

Das zur Verwertung stehende Grundstück liegt im Randbereich des Stadtteils Groß Klein (Wohngebiet in mehrgeschossiger Plattenbauweise) und wird derzeit als Grünfläche genutzt. Das Grundstück ist erschlossen. Es grenzt unmittelbar an das sechsgeschossige Wohngebäude Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg 10 an. In der Nähe des Grundstücks befindet sich eine Bus-Haltestelle (Linie 31).

künftige Nutzung:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes, in die nähere Umgebung einfügen. Aufgrund der Begrenztheit der Fläche ist hier nur Wohnen in Form von Geschosswohnungsbau zulässig (auch als betreutes Wohnen). Im Erdgeschoss wäre auch eine Nutzung zulässig, welche dem vorhandenen Wohnen dient (z.B. Clubräume, Gastronomie, Dienstleistungen etc.) und nicht störend ist.

Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus der näheren Umgebung.

Geschossigkeit: 3 bis 6
Dachform: Flachdach
Kubatur: angepasst an

angepasst an F.-M.-Scharffenberg-Weg 10

Die Schaffung einer Zuwegung/Zufahrt ist nur über den Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg möglich. Von der Werft-

allee wird keine Zufahrtmöglichkeit in Aussicht gestellt. Auf dem Grundstück befindet sich parallel zum Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg eine nach § 27 LNatG M-V geschützte Lindenallee. Darüber hinaus befindet sich im Nordteil des Grundstücks eine nach § 26 LNatG M-V geschützte Stieleiche. Beide sind langfristig zu erhalten.

Belastungen:

Auf dem Grundstück lasten drei beschränkte persönliche Dienstbarkeiten:

- Erdgasstationsrecht für die Stadtwerke Rostock AG
- Gasleitungs- und Anlagenrecht für die Stadtwerke Rostock AG sowie
- Leitungs- und Anlagenrecht zur Wasserversorgung für den WWAV.

Im nördlichen Randbereich des Grundstücks verläuft außerdem eine Fernwärmeleitung. Diese wird demnächst mittels Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Stadtwerke Rostock AG grundbuchlich gesichert.

Die v.g. Dienstbarkeiten sind durch den Käufer zu übernehmen.

Auf dem Grundstück befindet sich zudem an der nördlichen Grundstücksgrenze ein Stellplatz für Sammelsysteme Glas. Dieser Stellplatz ist zu erhalten.

Angebotsbedingungen:

- ein Mindestgebot auf der Grundlage des Bodenrichtwertes in Höhe von 85,- EUR/m²
- Nutzungskonzept (beabsichtigte Nutzung sowie Angaben zur geplanten Bebauung (im Sinne eines räumlichen Bauvolumens))
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis spätestens zum 25. Januar 2011 an die

Hansestadt Rostock Kataster,- Vermessungs- und Liegenschaftsamt Neuer Markt 1, 18050 Rostock

mit der Aufschrift: "Grundstücksangebot! Nicht öffnen!

Reg.-Nr.: HRO/GVK/16/2010, Werftallee/F.-M.-Scharffenberg-Weg" zu richten. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat der/die Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6426. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessungskosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten

Haushaltssatzung

der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der 88 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft am 24.03.2010 und mit Teilgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

$\S~1$ Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

in der Einnahme auf

im Verwaltungshaushalt 466.012.300 EUR in der Einnahme auf 569.889.100 EUR in der Ausgabe auf und im Vermögenshaushalt

in der Ausgabe auf festgesetzt.

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

12.553.400 EUR

78.888.000 EUR

78.888.000 EUR

davon für Zwecke der Umschuldung 6.350.000 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 11.033.100 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 222.367.800 EUR

Gemäß § 49 Abs. 3 KV M-V wird der in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassen-kredite in Höhe von 222.367.800 EUR bis zu einem Betrag von 185.000.000 EUR mit folgender Auflage genehmigt:

Die Hansestadt Rostock hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 monatlich über den Stand der Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu berichten. Der Mitteilung ist vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan 86.010.000 EUR die Erträge auf die Aufwendungen auf 85.510.000 EUR der Jahresgewinn auf 500.000 EUR der Jahresverlust auf 0 EUR

2. im Vermögensplan die Einnahmen auf 8.340.000 EUR die Ausgaben auf 8.340.000 EUR

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförde-700.000 EUR rungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR

4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

8.600.000 EUR

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan die Erträge auf die Aufwendungen auf 20.529.000 EUR 20.504.000 EUR der Jahresgewinn auf 25.000 EUR der Jahresverlust auf 0 EUR

2. im Vermögensplan

die Einnahmen auf 30.331.000 EUR 30.331.000 EUR die Ausgaben auf

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

8.900.000 EUR davon für Zwecke der Umschuldung

4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 5.152.000 EUR

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

1.400.000 EUR

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge auf die Aufwendungen auf 4.774.000 EUR der Jahresgewinn auf 0 EUR 1.169.000 EUR der Jahresverlust auf

2. im Vermögensplan die Einnahmen auf die Ausgaben auf

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf $0~{\rm EUR}$

4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

davon für Zwecke der Umschuldung

360.000 EUR

481.000 EUR

427.000 EUR

Seite 5

Gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 64 KV M-V, § 14 Abs. 1 Nr. 7 der Eigenbetriebsverordnung wird die genehmigungspflichtige Stellenübersicht des Eigenbetriebes unter Auflage genehmigt.

1. Erheblich ist ein Fehlbetrag im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V dann, wenn er 3 % des Gesamthaushaltsvolumens übersteigt.

2. Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des \S 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 1% des Volumens des Gesamthaushaltes.

Sachinvestitionen im Sinne des § 50 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten bis zu einem Betrag von 250.000 EUR als geringfügig.

Der nach § 49 Abs. 2 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan der Hansestadt Rostock wird mit Auflagen

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen erfolgte am 28.10. 2010. Aufgrund des § 48 KV M-V wird bekannt gegeben, dass die Haushaltsatzung mit Anlagen für das Jahr 2010 vom 15. bis 23. Dezember 2010 (sieben Werktage während der Dienststunden von 7.30 bis 15.30 Uhr in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 319) zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Rostock, 1. Dezember 2010

(Siegel)

Roland Methling Oberbürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer in der Hansestadt Rostock für das Kalenderjahr 2010

I. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschlussnummer 2010/BV/0890 in ihrer Sitzung am 24.03.2010 die Hebe-sätze der Grundsteuer A (landund forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 v. Hundert und der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf 450 v. Hundert für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock wurde am 28. Oktober 2010 von Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wird am 15. Dezember 2010 öffentlich bekannt gemacht. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundbesitzabgabenbescheiden für Grundsteuer im Jahr 2010 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grund-steuerbetrag, der mit Grundbe-sitzabgabenbescheid für die

Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2009 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister Kämmerei- und Finanz verwaltung samtAbt. Kommunale Steuern

und Abgaben St. Georg-Str. 109 18055 Rostock

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

III. Die Grundsteuer 2010 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Bereits fällig waren die Grundsteuerraten zum 15. Februar 2010; 15. Mai 2010; 1. Juli 2010 und 15. August 2010. Die weitere Grundsteuerrate ist zum 15. November 2010

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuer-gesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 19. Dezember 2008 (BGBI.

I S. 2794). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer zugegangen wäre.

Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden geänderte Grund-besitzabgabenbescheide für die Grundsteuer durch die Hansestadt Rostock erlassen.

Rostock, 8, November 2010

Leiterin des Kämmerei- und **Finanzverwaltungsamtes**

Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

§ 1 Änderung

(1) Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 28. November 2008, veröffentlicht im Amtsund Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 10. Dezember 2008, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 werden die Benutzergruppen wie folgt geändert:

"Benutzergruppe I:

- I.1 Alle Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hansestadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e. V. organisiert ist:
- 1.2 Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine und -verbände der Hansestadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, sowie gemeinnützige Vereine der Hansestadt Rostock, deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht;
- Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenz-

ordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hansestadt Rostock;
- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird; davon ausgenommen sind Vereine, deren Vereinsmitglieder und Nutzer in ihren periodisch genehmigten Nutzungszeiten Verordnungen von Ärzten oder Krankenkassen einbringen.

Benutzergruppe III:

Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Vereine und sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, Schulen, die Universität und die Hochschulen in der Hansestadt Rostock" 2. Im \S 3 wird die Überschrift durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse".

3. Im \S 3 Abs. 3 wird die Tabelle um eine Zeile wie folgt ergänzt:

"Therapie-becken
Semmelweisstraße 1.10 EUR 6.00 EUR 33.00 EUR 49.50 EUR"

12

§ 2 Inkrafttreten

Nutzer-

Die Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Rostock, 7. Dezember 2010

Roland Methling Oberbürgermeister

Ш

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 1. Dezember 2010 nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock vom 12. Februar 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 4 vom 25. Februar 2009, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock vom 27. Mai 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 12 vom 16. Juni 2010, wird wie folgt geändert:

In Teil II der Anlage (Spezifische Gebühren) erhält die

Nr. 18 folgenden Wortlaut:

18 Erstmalige Anerkennung, Aberkennung oder Wiederanerkennung nach Aberkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

mit normalem Prüfaufwand
 mit erhöhtem Prüfaufwand
 mit hohem Prüfaufwand
 120,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 7. Dezember 2010

Roland Methling Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 1. Dezember 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. 2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBI. M-V S. 366, 378), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 7. Dezember 2010

Roland Methling Oberbürgermeister

Zweite Änderung der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock

Aufgrund des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBI. M-V S. 366, 378), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 1. Dezember 2010 folgende Zweite Änderung der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock vom 26. März 2002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 8 vom 24. April 2002, zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock vom 25. Oktober 2004, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 23 vom 10. November 2004, wird wie folgt geändert:

- 1. Dem \S 3 wird folgender Absatz 6 angefügt:
- "(6) Für Versorgungsmedienverbraucher, die auf besondere Einladung durch die Hansestadt Rostock für nichtkommerzielle Zwecke Hafendienstleistungen nutzen, können durch das bewirtschaftende Amt der Hansestadt Rostock mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses Sonderkonditionen gewährt werden."
- 2. Im § 7 werden die Absätze 1 und 4 wird wie folgt ersetzt:
- "(1) Für das Fest- und Losmachen werden folgende Entgelte erhoben:

Schiffsgröße BRZ	Fest- und Losmachen Entgelte in EUR	Losmachen bei Verholungen bis 90 m entlang der Kaikante Entgelte in EUR
1 - 250	30,00	24,00
251 - 500	52,00	42,00
501 - 1.000	66,00	52,00
1.001 - 2.000	94,00	75,00
2.001 - 3.500	140,00	110,00
3.501 - 5.000	170,00	140,00
5.001 - 7.500	232,00	185,00
7.501 - 10.000	310,00	248,00"

- "(4) Für Wartezeiten der Festmacher, soweit sie nicht durch die Hansestadt Rostock zu vertreten sind, werden pro Stunde und Arbeitskraft 28 EUR berechnet."
- 3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:
- "§ 8 Abgabe von Elektroenergie

- (1) Preisgrundlage für die Abgabe von Elektroenergie bildet der jeweils aktuelle Versorgerpreis des Energielieferanten.
- (2) Auf den sich entsprechend Absatz 1 ergebenden Versorgerpreis wird ein Zuschlag in Höhe von 0,13 EUR/kWh für die Vorhaltung und Instandhaltung der kommunalen elektrotechnischen Anlagen erhoben."
- 4. § 9 wird wie folgt neu gefasst:
- "§ 9 Abgabe von Frischwasser
- (1) Für die Abgabe von Frischwasser über die vorhandenen Hafenanschlüsse werden Entgelte berechnet.
- (2) Das Entgelt beträgt:
- 1. für Fracht-, Passagier-, Fahrgastschiffe, Fahrzeuge der behördlichen und gewerblichen Schifffahrt und sonstige schwimmende Einheiten

- bis 50 m³ 4,00 EUR/m³ - über 50 m³ 3,20 EUR/m³.

Das Entgelt erhöht sich

- Montag bis Freitag von 16.00 bis 07.00 Uhr um 50 % höchstens jedoch 50 EUR
- an Sonnabenden und Sonntagen um 50 % höchstens jedoch 50 EUR
- an gesetzlichen Feiertagen und am Vorfeiertag ab 14.00 Libr

um 100 % höchstens jedoch 85 EUR.

Zusätzlich wird für den Anschluss und den Abbau eines Frischwasseranschlusses (einschließlich Bereitstellung von Wassergebetechnik) eine Servicegebühr von 20,00 EUR erhoben.

- 2. für Wassersportfahrzeuge
- bis 0,5 m³ 1,80 EUR - über 0,5 m³ bis 1,0 m³ 3,60 EUR - je weiteren m³ 3,60 EUR.

Zusätzlich wird für den Anschluss und den Abbau eines Frischwasseranschlusses (einschließlich Bereitstellung von Wassergebetechnik) bei einer Wassergabe bis 5 m³ eine Servicegebühr von 3,00 EUR und über 5 m³ von 10,00 EUR erhoben.

3. für Veranstalter auf Landflächen

bis 50 m³
 über 50 m³
 5,40 EUR/m³ (inkl. Abwassergebühr)
 über 50 m³
 5,10 EUR/m³ (inkl. Abwassergebühr).

Das Entgelt erhöht sich

- Montag bis Freitag von 16.00 bis 07.00 Uhr um 50 % höchstens jedoch 50 EUR

- an Sonnabenden und Sonntagen um 50 % höchstens jedoch 50 EUR
- an gesetzlichen Feiertagen und am Vorfeiertag ab 14.00 Uhr

um 100 % höchstens jedoch 85 EUR.

Zusätzlich wird für den Anschluss und den Abbau eines Frischwasseranschlusses (einschließlich Bereitstellung von Wassergebetechnik) eine Servicegebühr von 20,00 EUR erhoben.

- (3) Nutzung von Wassergebetechnik
- 1. Für die Bereitstellung eines Standrohres inkl. Wasserzähler über eine einmalige Wassergabe hinaus wird folgendes Entgelt erhoben:
- pro Tag 1.50 EUR
- Langzeitnutzung 35,00 EUR/Monat.
- 2. Die Nutzung eigener Standrohre der Verbraucher ist nur mit geeichten und verplombten Wasserzählern zulässig."
- 5. § 11 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:
- "(2) Sie betragen
- 1. für einen Hafenarbeiter je angefangene Stunde

28,00 EUR

2. für einen Gerätefahrer je angefangene Stunde

32,00 EUR."

- 6. § 12 wird wie folgt neu gefasst:
- "§ 12 Bereitstellung von Flurfördertechnik
- (1) Für die Bereitstellung von Flurfördertechnik werden einschließlich Wege- und Wartezeiten je angefangene Stunde 32,50 EUR berechnet
- (2) Zusätzlich zur Gerätegestellung erfolgt eine Berechnung des Stundensatzes für Gerätefahrer."

§ 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 7. Dezember 2010

Roland Methling Oberbürgermeister

Erweiterte Ladenöffnungszeiten im Jahr 2011

Gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz M-V in Verbindung mit § 4 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kurund Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung -BädVerkVO M-V) vom 13. Juli 2010 legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die verkaufsoffenen Sonntage in der Hansestadt Rostock für das Jahr 2011, wie folgt fest:

2. Januar 2011 17. April 2011 2. Oktober 2011

27. November 2011

Die Öffnung erfolgt jeweils von 13.00 bis 18:00 Uhr.

Der Geltungsbereich diese Festlegung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Kröpeliner Tor, Lange Straße (beidseitig), Nordseite: einschließlich Unterlagerung, Neuer Markt, Steinstraße (beidseitig), Steintor und Rosengarten
- Stadthafen begrenzt durch Am Kabutzenhof und Gruben-straße, südlich begrenzt durch und "Am .Warnowufer" Strande"

Hans-Joachim Engster Leiter des Stadtamtes

Sitzung des **Migrantenrates**

Die nächste Sitzung des Migrantenrates findet am 15. Dezember, 18.30 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums. Waldemarstr. 33, statt.

Tagesordnung:

- Gespräch Roland mit Methling, Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock
- Vorstellung des Vereins "Integration durch Mediation e.V.", V. Bogouslavski
- Information über Gespräche mit den Fraktionen der Bürgerschaft
- Finanzbericht 2010
- Arbeitsplan für 2011
- Anträge von FABRO e.V., Talide e.V.
- Termine und Verschiedenes

Angebote der Volkshochschule

1. Vorkurs zum Erwerb der Mittleren Reife 28. Februar bis

6. Juni 2011 montags, mittwochs und freitags,

Dauer:

7.30 bis 12.30 Uhr Kopenhagener Straße 5 Ort: 222 Kursstunden = 102,26 EUR Termine für die Erstberatung unter Telefon 778570

2. Excel 2007 - Tageskurs

Dauer: 10. und 11. Januar 2011 8.00 bis 15.45 Uhr Alter Markt 19 18 Kursstunden = 67,50 EUR

3. Excel XP

Dauer: 10. bis 26. Januar 2011 montags, mittwochs, 17.00 bis 21.00 Uhr Kopenhagener Straße 5 30 Kursstunden = 115,50 EUR

4. Intensivkurs in Englisch Reaktivierung Niveaustufe B1

Dauer: 24. bis 29. Januar 2011

Montag bis Samstag, 8:00 bis 13.00 Uhr Kopenhagener Str. 5 36 Kursstunden = 108,00 EUR

5. Harmonische Kindermassage - Workshop

Dauer: 15. und 16. Januar 2011 Zeit: 9.00 bis 15.30 Uhr Alter Markt 19 13 Kursstunden = 45,50 EUR

Vorbereitungskurs Mozarts "Zauberflöte"

Termin: 4. Januar 2011, 17.00 bis 18.30 Uhr Volkstheater: Pforte, Patriotischer Weg 33

Entgelt: 6,00 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 bis 3: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570 Kurse 4 bis 6: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Warnow- Wasserund Abwasserverbandes (Abwassergebührensatzung)

Die Verbandsversammlung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes hat am 2. Dezember 2010 aufgrund des § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBI. I S. 405), der §§ 6 und 7 der Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 17.11.2000 (AmtsBl. M-V 2000 S. 1511, Ostsee-Zeitung vom 30.12.2000, Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 27.12.2000), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11. April 2005 (GVOBI. S. 164), der §§ 39 und 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBI. S. 669) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2008 (GVOBl. S. 296), und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.12. 2007 (GVOBl. S. 410) folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (Abwassergebührensatzung) vom 26.11.2004 zuletzt geändert durch Satzung vom 09.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung: Die nach Abs. 5 und 6 festgesetzte Schmutzwassermenge kann auf Antrag um die nachweislich der öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung nicht zugeführte Menge vermindert werden. Der Nachweis obliegt dem Gebührenschuldner.

Die Mengen sind durch einen verplombten und geeichten Wasserzähler nachzuweisen, den der Gebührenschuldner auf seine Kosten einzubauen hat. Es ist abzusichern, dass

die Verbrauchsstelle technisch so hergestellt wird, dass Missbrauch ausgeschlossen ist. Zu diesem Zweck ist vor der Installation die Einbaustelle mit dem Verband abzustimmen. Ist der Einbau eines Wasserzählers zur Erfassung der abzusetzenden Wassermenge technisch nicht möglich, sind dem Verband zum Zwecke der Prüfung nachprüfbare Unterlagen vorzulegen, anhand derer die abzusetzende Menge festgelegt werden kann.

2. Hinter § 4 Abs. 7 ist folgender Abs. 8 anzufügen: Vom Abzug gemäß Abs. 7 sind ausgeschlossen a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser b) das zum Bewässern von Gartenflächen genutzte Wasser, das nicht durch Wasserzähler nachgewiesen ist.

3. Hinter § 4 Abs. 8 ist folgender Abs. 9 anzufügen: Wassermengen, die infolge von Rohrbrüchen in der Kundenanlage hinter der Messeinrichtung, nicht in die öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gelangt sind, können auf Antrag abgesetzt werden, wenn ein Nachweis des Schadens, z.B. in Form einer Reparaturrechnung, vom Gebührenschuldner erbracht werden kann. Dabei ist nachzuweisen, dass das ausgetretene Wasser nicht oberirdisch, z.B. durch Kanaldeckelöffnungen oder Niederschlagswassereinläufe in die öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gelangt ist. Die abzusetzende Menge nicht eingeleiteten Wassers kann vom Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt werden.

4 . Hinter § 4 Abs. 9 ist folgender Abs. 10 anzufügen: Der Antrag nach Abs. 7 und 9 kann nur für die Zeit des letzten Heranziehungszeitraumes gestellt werden und muss innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides beim Verband eingehen.

5. § 6 Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: § 4 Abs. 7 - 10 finden entsprechende Anwendung.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Rostock, den 10. Dezember 2010

Der Vorstand

Ines Gründel Matthias Dankert Joachim Hünecke Frank Giese

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow -Bützow - Sternberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungs-vorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden (Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekannt-machung von 08.06.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007, § 5 Abs. 5).

Offentliche Ausschreibung

- Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0
- **Vergabe-Nr.:** WE 55 901 3
- Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort: 18055 Rostock, Neuer Markt 1a und Große Wasserstraße 19 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadtzentrum Rostock" Sanierung Rathaus, Neuer Markt 33/34 u. Große Wasserstraße 19
- Ausführungszeit: vorauss. März 2011 bis August 2011 für die Gesamtmaßnahme
 - Art und Umfang der Leistung: Los 7.4 Schlosserarbeiten

- ca. 40 m Treppengeländer (Flachstahl mit Holzhandlauf)
- Sockelleiste aus Flachstahl incl. Putzschiene
- ca. 30 m Ganzglasgeländer
- ca. 15 m Blechabdeckungen
- 4 Stck. begehbare Glasabdeckungen, 105/250 cm
- 7 Stck. Brüstungsstangen, außen
- Abdeckung (historische Kohlenluke)
- 7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen sowie ein. elektronischer Datenträger können ab dem 15. 12. 2010 gegen eine Gebühr von 10,00 € beim Architekturbüro Albert und Beyer, Hinter dem Rathaus 2, 18055 Rostock, Tel. 03 81/8 77 29 60, abgefordert werden (bitte telefonisch voranmelden). Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils $4,00 \in$ beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt
- kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.

 Submission: Die Angebotseröffnung ist am 11. 1. 2011 um 10.00 Uhr bei der RGS, Raum 206 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende: 15. 2. 2011
- Vergabeprüfstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes M-V, Vergabenachprüfstelle Referat II 340, Karl-Marx-Straße 01, 19048 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum "Untersuchungsgebiet Nördliche Steintor-Vorstadt"

In der Sitzung am 08.09.2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock mit Beschluss 2010/BV /0849 den Beschluss Nr. 0905/ 05-BV vom 02.11.2005 über den

Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum "Untersuchungsgebiet Nördliche Steintor-Vorstadt"

aufgehoben. Ein Sanierungsgebiet wird nicht

festgelegt.

Holger Matthäus Senator für Bau und Umwelt

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Uferkonzept Gehlsdorf - Info-Veranstaltung am 6. Januar

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft lässt zurzeit durch das Landschaftsplanungsbüro Henschel ein Entwicklungskonzept für den Gehlsdorfer Uferbereich zwischen dem Fähranleger Gehlsdorf und dem Gewerbegebiet Osthafen erarbeiten. Darin werden kurz-, mittelund langfristige Maßnahmen für die Gestaltung dieses Uferabschnittes vorgeschlagen, die die Potenziale des Warnowufers besser nutzen und die qualitativ hochwertige Nutzung der Uferkante zukünftig gewährleisten

sollen. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes lädt das Fachamt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am 6. Januar 2011 um 17.00 Uhr in den Beratungsraum 2 im Rathaus, Neuer Markt 1, ein.

Öffentliche Bekanntmachung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Jahresabschluss und Lagebericht 2009

1. Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 den am 13. August 2010 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn-Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes liegen in der Verantwortung der gesetz-lichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach \S 317 HGB und nach \S 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Vertreter Verbandes sowie die Würdigung Gesamtdarstellung Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirt-schaftlichen Verhältnisse gemäß 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Rostock, 13. August 2010

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Armin Heßler Wirtschaftsprüfer

ppa. Ruth Velke Wirtschaftsprüferin

Verbandes hat in ihrer Sitzung am 02.12.2010 folgendes beschlos-

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresüberschuss in Höhe von 3.435.089,90 EUR und die Bilanzsumme 145.541.039,01 EUR fest.

Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 3.435.089,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.

> Ines Gründel Verbandsvorsteherin

Feststellung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof M-V hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2009 nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 09.11. 2010 freigegeben.

3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Die Verbandsversammlung des

4. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2009 Warnow-Wasser-Abwasserverbandes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2009 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes sind vom 17. bis 28. Januar 2011 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

> Ines Gründel Verbandsvorsteherin

15. Dezember 2010

Mietspiegel der Hansestadt Rostock

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde durch die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abteilung Wohnungswesen und -förderung unter fachlicher Beglei-

Arbeitskreises Mietspiegel

- mit den Vertretern des MIETERVEREIN ROSTOCK e.V.,
- des Rostocker Haus- und Grundeigentümerverein e.V.,
- des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V.,
- der WIRO, WOHNEN IN ROSTOCK, Wohnungsgesellschaft mbH, der Wohnungsgenossenschaft UNION Rostock e G,
- der Wohnungsgenossenschaft Schiffahrt-Hafen Rostock e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Marienehe e.G., der Wohnungsgenossenschaft WARNOW Rostock-Warnemünde e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Rostock-Süd e.G,
- der Baugenossenschaft Neptun e.G., der Neuen Rostocker Wohnungsgenossenschaft e.G.,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- der FIDES IMMOBILIA Immobilien-Verwaltungs

sowie dem Hauptverwaltungsamt der Stadtverwaltung, Kommunale Statistikstelle erarbeitet.

Der Mietspiegel erhielt in der abschließenden Sitzung des "Arbeitskreises Mietspiegel" am 24. November 2010 die Zustimmung aller im Arbeitskreis Beteiligten, ausgenom-men des Rostocker Haus- und Grundeigentümervereins

Als Tabellenmietspiegel werden die in der Hansestadt Rostock üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die zu dem Stichtag 30.09.2010 in der Stadt gezahlt wurden, abgebildet.

Aufgaben des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel findet seine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19. Juni 2001, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001

§ 558d Qualifizierter Mietspiegel (1) "Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist". Aufgabe des Mietspiegels ist es, die Ortsüblichkeit der

Mieten für vergleichbare Wohnungen in der Hansestadt Rostock transparent zu machen.

Als anerkanntes Begründungs- und Beweismittel für die Ortsüblichkeit der Miete bietet der qualifizierte Mietspiegel den Mietvertragsparteien bei bestehendem Mietverhältnis die Möglichkeit einer Einigung über die Mietenentwicklung, ohne selbst Wohnraumvergleichsobjekte ermitteln oder kostenaufwändige Gutachten über den Wert von Wohnungen anfertigen zu müssen.

Bei Neuvertragsvermietungen stellt der Mietspiegel eine Orientierungshilfe für die Angemessenheit der Miete dar. Hierbei sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Mietpreisüberhöhung) und § 291 Strafgesetzbuch (Wucher) zu beachten.

Mietbegriff

Die im Mietspiegel ausgewiesene Miete ist die Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro. In ihr sind keine Beträge/Umlagen für Betriebskosten (Heizkosten, allgemeine Betriebskosten) enthalten.

Voraussetzung

Im 7. Rostocker Mietspiegel haben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend dem § 558 Abs. 2 BGB nur Wohnungen Eingang gefunden, deren Nettokaltmieten in den letzten vier Jahren vom 1.10. 2006 - 30.09.2010

- a) durch Neuverträge
- b) durch Modernisierung
- c) durch Mietänderungen im bestehenden Mietverhältnis, ausgenommen nach § 560 BGB (Betriebskosten), vereinbart bzw. verändert wurden.

Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Der vorliegende Mietspiegel gilt ab 1. Januar 2011 für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Hansestadt Rostock.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln neu erbaut und mit Preisbindungen versehen sind,
- Wohnungen mit vertraglich vereinbartem Ausschluss
- einer Mieterhöhung,
 Wohnungen mit Mietvereinbarung nach §§ 557a
 Staffelmiete bzw. 557b BGB Indexmiete,
- möblierten Wohnraum,
- Wohnungen in Jugend-, Studenten- und Altenwohnheimen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern,
- Untermietverhältnisse.

Vergleichsmerkmale

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die im § 558 BGB benannten Vergleichsmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Sie bilden zugleich die Basis für die Tabellenstruktur des Mietspiegels.

Vergleichsmerkmal Art

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Art der Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus). Im Mietspiegel sind nur Mehrfamilienhäuser mit mindes tens drei und mehr Wohnungen berücksichtigt.

Vergleichsmerkmal Größe

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Wohnfläche einer abgeschlossenen Wohnung in Quadratmeter, die ausschließlich dem Mieter zum Wohnen dient (ohne Nebenräume, z.B. Boden, Keller).

Im Mietspiegel wurde unter dem Vergleichsmerkmal Größe eine Unterteilung der Wohnungen wie folgt vorgenommen:

bis 45,00 qm 45,01 - 60,00 qm 60,01 - 75,00 qm ab 75,01 qm

Vergleichsmerkmal Ausstattung

Dieses Merkmal charakterisiert die Ausstattungsmöglichkeiten einer Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt werden (z.B. Heizung, Bad/Du, WC).

Da in der Hansestadt Rostock die Anzahl von Wohnungen ohne Sammelheizung mit Bad/Dusche oder mit Sammelheizung ohne Bad/Dusche, WC in der Wohnung, nicht mehr repräsentativ ist, wurde auf eine Aufnahme dieser in die Mietspiegeltabelle verzichtet. Demzufolge wurde nur eine Ausstattungskategorie gebil-

Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC in der Wohnung

Begriffserklärungen:

Heizung

Sammel-

Sammelheizung:
Heizungen mit Wärme- bzw. Energiezufuhr von einer zentralen Stelle, die automatisch ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter alle Räume der Wohnung erwärmt.

Erläuterung

heizung		Wohnung, die alle Räume dieser Wohnung beheizt.
	Zentralheizung	Zentrale Wärmeversorgung im Gebäude für mehrere Wohnungen.
	E 1 '	77 . 1 337"

Fernheizung

Etagenheizung

durch

- Zentrale Wärmeversorgung für mehrer Gebäude durch ein zentrales Fernheizwerk (Fernwärme) - Nachtspeicheröfen

Heizquelle innerhalb der

Bad: separater Raum innerhalb der Wohnung mit Badewanne und/oder Dusche, Handwaschbecken mit fließend warmem/kaltem Wasser.

WC in der Wohnung: Toilette separat bzw. im Bad integriert.

Neben der Grundausstattung mit SH, Bad/Dusche und WC kann die Wohnung Zusatzausstattungsmerkmale aufweisen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Zusatzausstattungsmerkmal (beispielhaft) Tabelle 1

Gebäude/ Wohnbereich

- Aufzug bei Gebäuden bis 6 Etagen
- * Individuelle Grundrissgestaltung * Maisonette-Wohnung, Wohnung über
 - mehrere Etagen
 - Balkonverglasung
 - * Großzügige Balkonanlage (über 2 Räume), Eckbalkon, Terrasse am Wohngebäude
 - * Gemeinschaftsräume (Fitnessraum, Sauna, Hobbyraum, Schwimmbad)
 - * Solartechnik
 - * Unentgeltliche PKW Stellplätze
 - * Hausgarten
 - * Hausempfang/ Concierge
 - * Exquisite Wohnlage

Wohnung

- * hochwertige Boden- und Wandbeläge
- Sonnenschutzverglasung Rollläden, Markisen
- Kamin
- * Verbrauchsabhängige Messgeräte auf Fernablesung

Küche

- * Wandfliesen über den Arbeitsbereich hinaus
- * Einbauküche
- * Bodenfliesen

Bad/WC

- * Ausstattung mit Badewanne und Dusche * Doppelwaschbecken
- zusätzliches Gäste-WC
- Bidet
- Ausstattung unter Verwendung hochwertiger Materialien (z.B. Marmor, Deckenpaneele, Fußbodenheizung, Handtuch-

Vergleichsmerkmal Beschaffenheit

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt und den baulichen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung. Im Mietspiegel wurden fünf Beschaffenheitsklassen gebildet:

- 1. konventionelle Bauweise bis 1945
- konventionelle Bauweise 1946 1990
- (z.B. Mauerwerksbau, Stein auf Stein)
- 3. industrielle Bauweise 1960 1976
- 4. industrielle Bauweise 1977 1990 (Plattenbaumontage, Großblockbauweise) 5. Neubau 1991 2010

Die Beschaffenheit des Gebäudes bzw. der Wohnung wird bei den Beschaffenheitsklassen 1 - 4 ferner durch die in Tabelle 2 aufgezeigten Wohnwertmerkmale infolge durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen bestimmt.

Wohnwertmerkmale Tabelle 2: Gebäude und Wohnung

- Wärmeschutz an Dach, Außenfassade, Kellerdeckendämmung, Drempeldämmung und Gleichwertiges Wärme- und Schallschutzverglasung
- - Isolierverglasung im Wohnbereich
 - Isolierglasfenster mit umweltbedingtem verstärkten Schallschutz
- Haus- und/oder Wohnungseingangstür mit Sicherheitsstandard
 - Wohnungseingangstür in Einbruch hemmender Ausführung - Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem
- Türöffner Heizungs- und Warmwassersystem mit normgerech-
- ter Ausstattung
 - -Sammelheizung, Zentralheizung mit temperaturabhängiger automatischer Steuerung - Bäder mit Heizkörper bzw. Heizstrahler/Heizlüfter
- Bad/WC Bad/WC mit moderner Ausstattung

- Wohnumfeld Gepflegtes Wohnumfeld
 - gestaltete Außenanlagen und gepflegter Hauseingangsbereich
 - gepflegter Hausflur/Treppenhausbereich
 - geordnete Müllstellflächen

Fortsetzung von Seite 11

Vergleichsmerkmal Wohnlage

Dieses Merkmal wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnumfeldes, in dem die Wohnung liegt, bestimmt. Es unterliegt im erheblichen Maße dem subjektiven Empfinden des Mieters und Vermieters.

Unabhängig davon liegen der Lagebeurteilung nachvollziehbare Kriterien, wie

Bebauung, Infrastruktur, Verkehrsverbindung, Durchgrünung, Wohnbeeinträchtigung zugrunde.

Mit dem Mietspiegel wurden die Wohnungen:

- der Innenstadtlage
- einer guten Wohnlage
- einer normalen Wohnlage

zugeordnet. Die Innenstadtlage umfasst die Ortsteile Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Stadtmitte mit ihren Straßen entsprechend dem Straßenverzeichnis der Hansestadt Rostock in den

nördlich:

Unterwarnow

östlich:

Unterwarnow, Oberwarnow

südlich/westlich:
Stadtgrenze - Dalwitzhof, S-Bahnlinie
Verbindung mit Alter Hafen Süd. (siehe Anlage Karte)

In guter Wohnlage überwiegen weitgehend die Vorteile gegenüber der normalen Wohnlage. Dies wären:

- offene bzw. aufgelockerte Bauweise mit ansprechender
- ein gepflegtes Straßenbild mit gutem Gebäudezustand, ruhiger Lage, Frei- und Grünflächen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten, PKW-Stellflächen im Umkreis
- verkehrsgünstige Lage mit gutem Verkehrsanschluss, guten Einkaufsmöglichkeiten/Dienstleistungseinrich-

Straßen in guter Wohnlage sind beispielhaft in der Anlage 1 aufgeführt.

Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bilden die zum Stichtag der Erhebung am 30.09. 2010 tatsächlich in der Hansestadt Rostock gezahlten Nettokaltmieten, die in der Tabelle Basisdaten (Anlage 2) dargestellt sind. Dabei weisen die einzelnen Tabellenfelder dieser Basistabelle die Anzahl der zugeordneten Wohnungen sowie in einer Spanne die jeweils niedrigste und höchste Miete aus. Aus diesen Basisdaten wurde ein Oberund Unterwert gebildet, der ²/₃ der erhobenen Mieten widerspiegelt. Die durch die Bildung des Ober- und Unterwertes entstandene Mietpreisspanne ist die ortsübliche Miete. Zusätzlich wurde nach dem arithmetischen Mittel ein Mittelwert errechnet und als statistischer Wert darge-

Mietpreisspannen entstehen, weil bei aller Vergleichbar-keit der Wohnungen dennoch gewisse Besonderheiten einer Wohnung bzw. Eigenheiten im Mietverhältnis bestehen, die sich nicht verallgemeinern lassen.

- Diese sind solche Einflussfaktoren wie:

 Wohndauer, Lage der Wohnung im Haus

 Wohnwertunterschiede, die durch den unterschiedlichen Realisierungsstand der 6 Wohnwertmerkmale
- (Tabelle 2) entstanden sind individuelle Ausstattung der Wohnung durch Wohnwert erhöhende Zusatzausstattungsmerkmale (Tabelle 1).

Einordnung innerhalb der Mietspanne

Bei der Einordnung der Miete innerhalb der Spanne ist bei Wohnungen in konventioneller und industrieller Bauweise der erreichte Stand der Realisierung der 6 Wohnwertmerkmale zu berücksichtigen. Die Oberwerte repräsentieren die im Wesentlichen abgeschlossene Realisierung der 6 Wohnwertmerkmale.

Im Neubau werden Wohnungen repräsentiert, die nach 1991 neu errich-tet bzw. durch Um- und Ausbau neu geschaffen wurden (§ 16 Wohnraumförderungsgesetz).

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Anwendung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen in der Hansestadt Rostock entsprechend dem aufgeführten Geltungsbereich.
Rechtsgrundlage für ein Mieterhöhungsverlangen bildet § 558 Abs.1 und 3 des BGB.

Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung

- der Miete bis zur Ortsüblichkeit verlangen:
 wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhö-hung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist
- das Mieterhöhungsverlangen frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht wird, Erhöhungen nach §§ 559 bis 560 BGB werden nicht berücksichtigt
- innerhalb von 3 Jahren darf sich die Miete, abgesehen von Erhöhungen nach §§ 559 bis 560 BGB, nicht um mehr als 20 % erhöhen (Kappungsgrenze).

Um die ortsübliche Miete für eine bestimmte Wohnung zu ermitteln, ist es notwendig, diese Wohnung dem entsprechenden Mietspiegel-Tabellenfeld zuzuordnen.

Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld ergibt sich durch den Abgleich der Vergleichsmerkmale Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung mit der Mietspiegeltabelle.

Des Weiteren ist zu prüfen, in welcher Wohnlage sich die Wohnung befindet.

Das so für diese Wohnung ermittelte Tabellenfeld widerspiegelt eine ortsübliche Mietspanne mit Unter- und

Die Miete innerhalb der Spanne wird vor allem durch den Realisierungsstand der 6 Wohnwertmerkmale (Tabelle 2), im Weiteren durch Zusatzausstattungsmerkmale (Tabelle 1) bestimmt.

Vorhandene Zusatzausstattungsmerkmale können im Ausnahmefall mit den im Wesentlichen realisierten Wohn-wertmerkmalen eine Überschreitung der Spannenoberwerte rechtfertigen.

Anlage 1 zum 7. Rostocker Mietspiegel Verzeichnis über beispielhafte Straßen in guter Wohnlage

Diese nachfolgend aufgeführten Straßen wurden durch den "Arbeitskreis Mietspiegel" der guten Wohnlage zugeordnet. Es handelt sich um keine abschließende Aufzähordnet. Es handelt sich um keine absennende Aufzahlung von Straßen der guten Wohnlage, sondern um eine beispielhafte. Daraus folgt, dass, bedingt durch Veränderungen im unmittelbaren Wohnumfeld von Wohnungen oder durch die Stadtentwicklungen generell, im Einzelfall eine von diesem Verzeichnis abweichende Zuordnung möglich ist.

Warnemünde, Markgrafenheide

Alexandrinenstr. Kurhausstr. Am Leuchtturm Laakstr. Am Markt Lilienthalstr. Am Strom Lortzingstr. Anastasiastr. Luisenstr. Beethovenstr. Mozartstr. Dänische Str. Mühlenstr. Friedrich-Franz-Str. Paschenstr. Gartenstr. Schillerstr. Georginenplatz Seestr. Georginenstr. Strandweg Gewettstr. Wachtlerstr. Wiesenweg Hermannstr. Johann-S.-Bach-Str. Wossidlostr. John-Brinckman-Str. Waldsiedlung Kirchnerstr.

Lichtenhagen/Groß Klein

Eutiner Str. Schleswiger Str. (8,10,13) Güstrower Str. Sternberger Str. Husumer Str. Warener Str. Parchimer Str. Seelotsenring Zum Ahornhof/H.-Flach-Kleiner Warnowdamm Str.10-17

Lütten Klein/Evershagen

Danziger Str. Rügener Str. Helsinkier Str. Sassnitzer Str. Osloer Str. Messestr.

Reutershagen

Alfred-Schulze-Str. Krischanweg Anton-Saefkow-Str. Kufsteiner Str. Artur-Becker-Str. Linzer Str.

Beethovenstr. Liselotte-Herrmann-Str. Bernhard-Bästlein-Str Lortzingstr.

Bonhoefferstr. Mathias-Thesen-Str. Brahmsstr. Max-Maddalena-Str.

Bregenzer Str. Mozartstr. Conrad-Blenkle-Str. Oll-Päsel-Weg Erich-Mühsam-Str. Rahnstädter Weg Ernst-Thälmann-Str. Robert-Schumann-Str. Franz-Jacob-Str. Schulenburgstr. Schulze-Boysen-Str. Franz-Liszt-Str. Franz-Schubert-Str. Schwentnerstr. Fred-Weickert-Str. Schweriner Str. Geschwister-Scholl-Str. Siegmannstr. Graf-Schwerin-Str. Tiroler Str. Innsbrucker Str. Villacher Str.

John-Schehr-Str. Walter-Husemann-Str. Joseph-Haydn-Str. Walter-Stoecker-Str.

Kantstr. Weberstr.

Kärntner Str. Werner-Seelenbinder-Str.

Wiener Platz Klagenfurter Str. Korseltstr. Willi-Schröder-Str.

Hansaviertel/Gartenstadt

Braunschweiger Str. Oldendorpstr. Peter-Kalff-Str. Bremer Str. Dornblüthstr. Platz der Freiheit Dürerplatz Rembrandtstr. Eggersstr. Schliemannstr. Eichendorffstr. Seidelstr. Ernst-Heydemann-Str. Soester Str. Felix-Stillfried-Str. Stralsunder Str. Greifswalder Str. Thünenstr. Hans-Sachs-Allee Tremsenplatz Joachim-Schlue-Str. Trojanstr. Kieler Str. Virchowstr. Kölner Str. Voßstr. Laurembergstr. Warschauer Str. Johannes-Kepler-Str. Lüneburger Str.

Südstadt/Biestow

Majakowskistr. (1-45) Albert-Einstein-Str. Max-Planck-Str. Brahestr. Erich-Weinert-Str. Mendeleiewstr. Ernst-Haeckel-Str. Pawlowstr. Galileistr. Platz der Freundschaft Hufelandstr. Röntgenstr. Joachim-Jungius-Str. Rudolf-Diesel-Str. Joseph-Herzfeld-Str. Schwaaner Landstr. Kurt-Tucholsky-Str. Ziolkowskistr. (9-12) Lomonossowstr. Im Heuschober Louis-Pasteur-Str. Weidengrund Gutsweg

Dierkow/Brinckmansdorf

Bruno-Taut-Str. Arno-Esch-Str. Georg-Adolf-Demmler-Str. Kassebohmer Weg Karl-Theodor-Severin-Str.

Toitenwinkel/Gehlsdorf

Albert-Schweitzer-Str. (23-34) Pappelallee Am Fasanenholz Zum Erlenholz Bertha-von-Suttner-Ring Birnenweg Joliot-Curie-Allee Drostenstr.

Informationen und Auskünfte in Bezug auf die Erstellung und Anwendung des Mietspiegels können eingeholt werden bei der:

Stadtverwaltung Rostock

Bauamt/Abteilung Wohnungswesen und - förderung Holbeinplatz 14. 18069 Rostock Tel. 381-6075, Fax 381-6080

Sprechzeiten:

9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr Dienstag Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Anlage : 2	Anlage: 2							
Tabelle Basisdaten (erhobene Mietdaten für den 7. Rostocker Mietspiegel) Nettokaltmiete in €/qm								
Beschaffer des Gebäu				1 Konventionelle Bauweise bis 1945	Konventionelle Bauweise 1946 – 1990	3 Industrielle Bauweise 1960 -1976	4 Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5 Neubau 1991 - 2010
Größe in qm	Wohn lage	Anzahl		mit (SH) Bad/ Dusche , WC i. d. Wohnung				
Gesamt :		53 116						
bis 45			Anzahl Spanne	162 5,10 - 7,06	739 4,10 - 6,98	3 036 3,43 - 7,00	3 757 2,80 - 7,47	1 *
45,01-60	nor- male	32 247	Anzahl Spanne	584 4,87 - 8,07	526 4,51 - 7,00	5 772 2,37 - 7,23	5 818 2,50 - 6,56	126 3,32 - 8,78
60,01- 75	Wohn lage		Anzahl Spanne	94 4,43 - 8,55	582 3,87 - 7,50	3 007 3,00 - 7,00	4 655 2,11 - 6,49	117 2,99 - 9,37
ab 75,01			Anzahl Spanne	43 4,10 - 8,67	110 3,89 - 7,44	659 3,37 - 6,50	2 410 1,85 - 6,17	49 4,37 - 8,08
bis 45			Anzahl Spanne	673 5,13 - 8,86	346 4,97 - 7,60	1 689 3,58 - 6,82	772 3,28 - 7,14	9 * 4,47 - 7,67
45,01-60	gute Wohn	15 909	Anzahl Spanne	1 051 4,16 - 9,03	1 176 4,38 - 6,81	3 904 2,91 - 7,00	685 3,01 - 7,36	49 6,48 - 8,00
60,01- 75	lage		Anzahl Spanne	268 4,78 - 11,30	1 167 4,22 - 7,20	2 785 3,15 - 6,80	573 2,50 - 7,67	53 3,99 - 8,00
ab 75,01			Anzahl Spanne	66 5,42 - 8,36	172 3,54 - 7,41	169 3,00 - 6,80	241 3,41 - 5,98	61 5,83 - 7,88
bis 45			Anzahl Spanne	513 5,24 - 9,76	532 4,61 - 8,90	16 * 5,98 - 6,56	287 4,86 - 7,01	22 * 6,60 - 8,69
45,01-60	Innen stadt	4 960	Anzahl Spanne	578 3,82 - 9,09	567 4,61 - 9,00	116 5,40 - 6,13	250 4,00 - 6,84	92 6,60 - 10,00
60,01- 75	lage		Anzahl Spanne	252 4,50 - 9,02	610 4,02 - 7,68	146 5,18 - 6,31	124 4,21 - 6,54	207 6,00 - 10,00
ab 75,01			Anzahl Spanne	171 3,50 - 9,26	270 3,00 - 7,79	28 * 5,18 - 6,00	74 4,90 - 6,80	105 3,52 - 10,00

^{*} Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.

Spanisch lernen

Der Kurs Spanisch I Kompaktkurs ist für Interessenten ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen. Es werden Grundbegriffe der spanischen Sprache vermittelt sowie alltägliche Situationen und einfache grammatische Strukturen kennengelernt.

Der Kurs findet von Montag, 17. Januar 2011, bis Freitag, 21. Januar 2011, jeweils von 9.00 bis 12.15 Uhr in der Volkshochschule, Kopenhagener Straße 5, statt.

Workshop Kindermassage

Körperkontakt und liebevolle, bewusste Berührung sind die wichtigsten Grundbausteine für ein gesundes Aufwachsen eines Kindes. In diesem Kurs werden wichtige Techniken des Massierens erlernt. Die Harmonische Kindermassage stärkt Körperwahrnehmung und unterstützt auf spielerische Art motorische Fähigkeiten, fördert Ausdauer, Ausgeglichenheit und Konzentration.

Nähere Infos für beide Kurse unter Tel. 4977024 oder unter www.vhs hro.de.

			Mietspiegel der Hansest	tabelle 2011 adt Rostock		(Nettokaltmiet	e in Euro/am)
	1400		Beschaffenhe	eit des Gebäudes		(Hottokalilinot	o III Lui o qiiii
			1. Konventionelle Bauweise bis 1945	2. Konventionelle Bauweise 1946 - 1990	3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976	4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5. Neubau 1991 - 2010
Wohnungs- größe in qm	Wohn- lage	Aus- stattung	mit Sammelheizung mit Bad/Dusche WC in der Wohnung				
bis 45		Spanne Mittelwert a	6,29 - 6,46 6,38	6,14 - 6,45 6,27	5,37 - 5,72 5,56	4,85 - 5,97 5,45	**
45,01 - 60	normale	Spanne Mittelwert b	6,01 - 6,24 6,18	5,73 - 6,20 5,94	4,81 - 5,43 5,20	4,43 - 5,32 4,93	6,51 - 7,50 6,98
60,01 - 75	Wohnlage	Spanne Mittelwert c	5,88 - 6,34 6,17	5,11 - 6,00 5,61	4,62 - 5,39 5,07	3,98 - 5,07 4,54	5,85 - 7,41 6,61
ab 75,01	7	Spanne Mittelwert d	5,47 - 6,85 6,07	5,22 - 6,01 5,62	4,50 - 5,00 4,75	4,20 - 5,00 4,64	6,04 - 7,13 6,60
bis 45		Spanne Mittelwert e	6,23 - 6,43 6,35	6,26 - 6,51 6,39	5,26 - 5,80 5,56	5,00 - 6,04 5,55	**
45,01 - 60	gute	Spanne Mittelwert f	6,06 - 6,26 6,19	5,47 - 6,20 5,82	4,90 - 5,69 5,34	4,50 - 5,52 5,00	7,13 - 7,50 7,31
60,01 - 75	Wohnlage	Spanne Mittelwert	5,85 - 6,30 6,18	5,33 - 6,08 5,77	4,79 - 5,52 5,20	4,03 - 5,17 4,64	6,50 - 7,50 7,02
ab 75,01		Spanne Mittelwert h	5,87 - 6,50 6,29	5,33 - 6,04 5,71	4,45 - 5,39 4,90	4,68 - 5,38 5,04	6,14 - 7,50 6,97
bis 45		Spanne i Mittelwert	6,37 - 7,11 6,65	6,15 - 6,33 6,23	6,00 - 6,41* 6,16	6,21 - 6,49 6,30	7,16 - 8,25* 7,71
45,01 - 60	Innen-	Spanne Mittelwert j	6,10 - 6,67 6,39	5,88 - 6,20 6,05	5,71 - 5,92 5,78	5,62 - 6,20 5,93	7,26 - 10,00 8,10
60,01 - 75	stadt- lage	Spanne Mittelwert k	6.06 6.00	5,48 - 6,16 5,85	5,45 - 5,54 5,51	5,50 - 6,14 5,84	7,16 - 10,00 8,26
ab 75,01		Spanne I Mittelwert	5,98 - 7,13 6,50	5,16 - 6,10 5,73	5,30 - 5,71 * 5,46	5,31 - 6,20 5,81	6,74 - 8,00 7,53

^{*} Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.

^{**} Diesen Feldern liegen weniger als 10 Mietwerte zugrunde.

Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Aufgrund des \S 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205 ff), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) und des § 142 Abs.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 08.09.2010 folgende Satzung beschlos-

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 15,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock".
- (2) Das Erweiterungsgebiet wird in Anlage 1 gebietsumgreifend beschrieben. Es umfasst alle in Anlage 2 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 02.07.2009 im Maßstab 1: 2500 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist als Anlage 3 beigefügt. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs.1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rostock, 18. November 2010 Siegelabdruck

Roland Methling Oberbürgermeister

Beschreibung der Umgrenzung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Anlage 2 Auflistung der Flurstücke

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Lageplan Maßstab 1:2500

- 1. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich
- 2. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
- 3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.
- 4. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige- und Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend zu machen.
- 5. Gemäß \S 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der $\S\S$ 152 bis 156 a BauGB (u.a. Ausgleichsbetragserhebung) besonders hingewiesen.
- 6. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung der Hansestadt

- a) Die im § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstige Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1).
- Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2).
- c) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 1).
- d) Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang steht (§ 144
- e) Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung diese Vertrages vorgenommene dingliche Rechtgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3).
- f) Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4). g) Die Teilung eines Grundstücks (§ 144 Abs. 2 Nr. 5).
- 7. Die Hansestadt Rostock wird das Grundbuchamt gemäß
- § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Satzungsgebiet belegenen Grundstücke einzutragen.
- 8. Die Satzung mit dem maßgeblichen Lageplan im Maßstab 1: 2500 und das Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abt. Bauverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 374, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

montags bis donnerstags

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr, 9.00 bis 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger

Absprache möglich.

Roland Methling Oberbürgermeister

Beschreibung der Umgrenzung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Das Erweiterungsgebiet besteht aus einem westlichen und einem östlichen Teilbereich.

Westlicher Teilbereich

Das Gebiet schließt im Norden und Nordosten an das bestehende Sanierungsgebiet an.

Die nördliche Grenze verläuft

in der Ernst-Barlach-Straße, einschließlich der Flurstücke 2240/7 und 2240/13 (öffentlicher Gehweg).

Die östliche Grenze verläuft weiter

an der westlichen Begrenzung der Bahnhofstraße (ausschließlich der öffentlichen Verkehrsfläche), bis zur Einmündung der Ferdinandstraße einschließlich der Ferdinandstraße (öffentliche Verkehrsfläche) Flurstück

Die südliche Grenze verläuft

an den südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ferdinandstraße 13 bis 25 (des Grundstücks Ecke Blücherstraße/Ferdinandstraße, Flurstück 2169.

Die westliche Grenze verläuft

an der Einmündung der Ferdinandstraße in die Blücherstraße, zwischen dem öffentlichen Gehweg Blücherstraße und den Grundstücken des Gebäudes der ehemaligen Polizeidirektion, Flurstück 2170/1 bis einschließlich Flurstück 2234/5, einschließlich der Straße Am Güterbahnhof (Flurstück 2205/1), zwischen dem öffentlichen Gehweg Richard-Wagner-Straße und den Grundstücken RichardWagner-Straße 1 bis 6a, einschließlich der Lindenstraße (Flurstück 2238/3).

Östlicher Teilbereich

Das Gebiet schließt im Norden und Osten an das bestehende Sanierungsgebiet an.

nördlich der Ernst-Barlach-Straße ab Höhe der Einmündung der Bleicherstraße zwischen dem öffentlichen Gehweg und den Grundstücken Ernst-Barlach-Straße 8 und 9 bis Höhe Grundstück Am Bagehl 4.

Die östliche Grenze verläuft

nordöstlich des Mühlendamms zwischen dem öffentlichen Gehweg und den Grundstücken Mühlendamm 3 bis 8 b (einschließlich der Flurstücke Nr. 1580 bis 1586/1, ausschließlich Mühlendammbrücke, Flurstück 2029/1).

Die südliche Grenze verläuft

über die Warnow an der Verbindungslinie von der Grenze zwischen den Flurstücken 2029/1 und 2030/1 bis zum westlichen Warnowufer in Höhe der nördlichen Umgrenzung der Anlage des Angler- und Freizeitvereins Mühlendamm e.V., weiter an der nördlichen Umgrenzung in gerader Linie bis zur westlichen Grenze dieser Anlage, westlich entlang dieser Anlage bis zur Spundwand des ehemaligen Gaswerk-Betriebsgeländes,

weiter nördlich vor der Spundwand bis zur nördlichen Verlängerung der rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Bleicherstraße, weiter entlang dieser Flurstücksgrenzen bis zur Bleicherstraße (einschließlich Flurstücke 2063 bis 2076, und einschließlich der Bleicherstraße, öffentliche Verkehrsfläche, Flurstück 2039).

Die westliche Grenze verläuft

unter Einbeziehung der Bleicherstraße bis zur Grenze des bestehenden Sanierungsgebiets (Grenze zwischen den Flurstücken 2037/1 und 2038), weiter angrenzend an das bestehende Sanierungsgebiet entlang der Grenze zwischen öffentlichem Gehweg und den Grundstücken Bleicherstraße 1 bis 6.

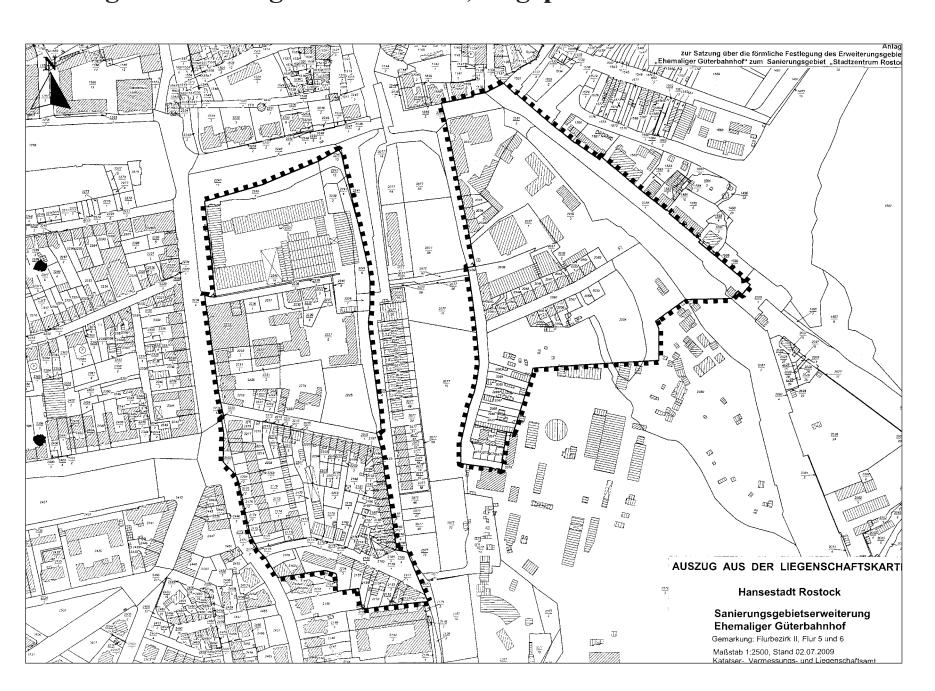
(Die Flurstücksangaben beziehen sich auf die Gemarkung Flurbezirk II, Flur 5 und 6.)

Auflistung der Flurstücke

Gemarkung Rostock, Flurbezirk II Flurstückskennzeichen	Fläche	ALB Stand vom: 23.07.09 Lage/Adresse	132241-006-02168/000.00 132241-006-02169/000.00	424	Blücherstr. 18, Ferdinandstr. 2 Ecke Blücherstr./Ferdinandstr.
122241 005 02020 (001 00	6466	3.691.1	132241-006-02170/001.00	197	Ferdinandstr. 1
132241-005-02030/001.00	6466	Mühlendamm	132241-006-02170/002.00 teilweise	39	Blücherstr., Ferdinandstr.
132241-005-02031/000.00	4867	Bleicherstr. 1, Bleicherstr. 2	132241-006-02171/001.00	250	Ferdinandstr. 1
132241-005-02032/002.00	83	Neue Bleicherstr. 8	132241-006-02172/001.00	489	Ferdinandstr. 1 Ferdinandstr. 1
132241-005-02032/003.00	10834 324	Neue Bleicherstr. 12 Bleicherstr. 3	132241-006-02173/001.00	835 26	Ferdinandstr.
132241-005-02033/000.00 132241-005-02034/000.00	368	Bleicherstr. 4	132241-006-02173/002.00 132241-006-02174/001.00	1103	Blücherstr. 1
132241-003-02034/000.00	495	Bleicherstr. 5	132241-006-02174/001.00	1103	Blücherstr. 1
132241-005-02037/000.00	3770	Bleicherstr. 6	132241-006-02176/001.00	1113	Blücherstr. 1
132241-005-02037/002.00	893	Neue Bleicherstr. 12	132241-006-02177/001.00	1176	Ferdinandstr.
132241-005-0203//002.00	2486	Bleicherstr. 7, Bleicherstr. 8	132241-006-02177/001.00	5	Ferdinandstr.
132241-005-02039/000.00 teilweise	2865	Bleicherstr.	132241-006-02177/002.00	591	Ferdinandstr.
132241-005-02040/000.00 tellweise	169	Bleicherstr. 9	132241-006-02178/002.00	5	Ferdinandstr.
132241-005-02041/000.00	227	Bleicherstr. 10	132241-006-02179/001.00	965	Ferdinandstr.
132241-005-02042/000.00	222	Neue Bleicherstr. 1	132241-006-02179/002.00	5	Ferdinandstr.
132241-005-02043/000.00	186	Neue Bleicherstr. 2	132241-006-02180/003.00	230	Ferdinandstr.
132241-005-02044/000.00	207	Neue Bleicherstr. 3	132241-006-02180/004.00	3	Ferdinandstr.
132241-005-02045/000.00	283	Neue Bleicherstr. 4	132241-006-02180/005.00	314	Ferdinandstraße
132241-005-02046/000.00	279	Neue Bleicherstr. 5	132241-006-02181/001.00	273	Ferdinandstr. 8
132241-005-02047/000.00	275	Neue Bleicherstr. 6	132241-006-02182/001.00	224	Ferdinandstr. 9
132241-005-02048/000.00	258	Neue Bleicherstr. 7	132241-006-02183/000.00	128	Ferdinandstr. 10
132241-005-02050/001.00	291	Neue Bleicherstr. 8	132241-006-02184/000.00	150	Ferdinandstr. 11
132241-005-02051/000.00	300	Neue Bleicherstr. 9	132241-006-02185/002.00	5	Bahnhofstr. 2
132241-005-02052/000.00	305	An der Neuen Bleicherstr.	132241-006-02185/003.00	44	Bahnhofstr. 1a
132241-005-02053/001.00 teilweise	1156	Ernst-Barlach-Str., Grubenstr.	132241-006-02185/004.00	87	Bahnhofstr. 1
132241-005-02054/000.00 teilweise	4855	Neue Bleicherstr.	132241-006-02185/005.00	89	Ferdinandstr. 12
132241-005-02055/000.00	239	Neue Bleicherstr.	132241-006-02186/002.00	21	Bahnhofstr. 2a
132241-005-02056/000.00	181	Neue Bleicherstr.	132241-006-02186/003.00	125	Bahnhofstr. 2
132241-005-02057/000.00	251	An der Neuen Bleicherstr.	132241-006-02186/004.00	121	Bahnhofstr. 1a
132241-005-02058/000.00	317	Neue Bleicherstr. 17	132241-006-02186/005.00	19	Bahnhofstr. 1
132241-005-02059/000.00	263	Neue Bleicherstr. 18	132241-006-02187/003.00	285	Bahnhofstr. 2b
132241-005-02060/000.00	2061	Neue Bleicherstr.	132241-006-02187/004.00	155	Bahnhofstr. 2a
132241-005-02061/000.00	201	Neue Bleicherstr. 19	132241-006-02187/005.00	52	Bahnhofstr. 2
132241-005-02062/000.00	251	Neue Bleicherstr. 20	132241-006-02188/001.00	249	Bahnhofstr. 3
132241-005-02063/000.00	444	Bleicherstr.	132241-006-02189/000.00	319	Bahnhofstr. 4
132241-005-02064/000.00	419	Bleicherstr.	132241-006-02190/000.00	313	Bahnhofstr. 5
132241-005-02065/000.00	391	Bleicherstr.	132241-006-02191/001.00	230	Bahnhofstr. 6
132241-005-02066/000.00	446	Bleicherstr.	132241-006-02192/001.00	234	Bahnhofstr. 7
132241-005-02067/000.00 132241-005-02068/000.00	414 403	Bleicherstr. Bleicherstr.	132241-006-02193/001.00 132241-006-02194/001.00	211 192	Bahnhofstr. 8 Bahnhofstr. 9
132241-005-0206/000.00	334	Bleicherstr.	132241-006-02194/001.00	120	Bahnhofstr. 10
132241-005-02009/000.00	538	Bleicherstr.	132241-006-02195/000.00	174	Am Güterbahnhof 1
132241-005-02070/000.00	715	Bleicherstr. 21	132241-006-02197/000.00	89	Am Güterbahnhof 2
132241-005-02071/000.00	157	Bleicherstr.	132241-006-02197/000.00	971	Am Güterbahnhof 3
132241-005-02072/000.00	165	Bleicherstr.	132241-006-02199/000.00	217	Am Güterbahnhof 4
132241-005-02074/000.00	160	Bleicherstr.	132241-006-02200/002.00	700	Am Güterbahnhof
132241-005-02075/000.00	141	Bleicherstr.	132241-006-02200/003.00	249	Am Güterbahnhof 5
132241-005-02076/000.00	22	Bleicherstr.	132241-006-02201/001.00	283	Am Güterbahnhof 6
132241-005-02079/003.00 teilweise	6299	Bleicherstraße	132241-006-02201/002.00	226	Am Güterbahnhof
132241-005-02080/000.00 teilweise	5099	Angler u. Freizeitverein e.V.,	132241-006-02202/001.00	240	Am Güterbahnhof 7
		Mühlendamm	132241-006-02202/002.00	183	Am Güterbahnhof
132241-005-02081/003.00	589	Bleicherstr. 1, Bleicherstr. 2	132241-006-02203/001.00	302	Am Güterbahnhof 8
132241-005-02081/007.00 teilweise	9010	Am Mühlendamm	132241-006-02203/002.00	221	Am Güterbahnhof
132241-006-02150/000.00	369	Ferdinandstr. 13	132241-006-02204/000.00	588	Am Güterbahnhof 9
132241-006-02151/001.00	25	Ferdinandstr. 15	132241-006-02205/001.00	2366	Am Güterbahnhof
132241-006-02151/002.00	296	Ferdinandstr. 14	132241-006-02205/002.00	43	Am Güterbahnhof
132241-006-02152/001.00	11	Ferdinandstr. 14	132241-006-02205/003.00	4	Blücherstr. 1
132241-006-02152/002.00	387	Ferdinandstr. 15	132241-006-02206/000.00	358	Am Güterbahnhof 10
132241-006-02153/000.00	597	Ferdinandstr. 16	132241-006-02207/001.00	887	Am Güterbahnhof
132241-006-02154/000.00	207	Ferdinandstr. 18	132241-006-02208/001.00	922	Blücherstr. 1
132241-006-02155/000.00	357	Ferdinandstr. 19	132241-006-02209/000.00	828	Blücherstr. 1
132241-006-02157/000.00	421	Ferdinandstr. 20	132241-006-02210/002.00	267	Am Güterbahnhof
132241-006-02159/001.00	2854	Ferdinandstr.	132241-006-02210/003.00	4	Am Güterbahnhof
			1		

Fortsetzung von Seite 15			132241-006-02229/003.00	640	Lindenstr. 2
			132241-006-02229/004.00	276	Lindenstr.
132241-006-02211/002.00	266	Am Güterbahnhof	132241-006-02230/000.00	430	Lindenstr. 3
132241-006-02211/003.00	5	Am Güterbahnhof	132241-006-02231/001.00	650	Richard-Wagner-Str. 5
132241-006-02212/002.00	287	Am Güterbahnhof	132241-006-02231/002.00	451	Lindenstr. 3c
132241-006-02212/003.00	6	Am Güterbahnhof	132241-006-02232/001.00	630	Richard-Wagner-Str. 4
132241-006-02213/002.00	326	Am Güterbahnhof	132241-006-02232/002.00	476	Lindenstr. 3c
132241-006-02213/003.00	10	Am Güterbahnhof	132241-006-02233/001.00	2055	Lindenstr. 7, Richard-Wagner-Str. 2
132241-006-02214/000.00	451	Blücherstr. 1	132241-006-02234/005.00	8	Blücherstr. 1
132241-006-02215/000.00	423	Blücherstr. 1	132241-006-02235/000.00	171	Lindenstr. 6
132241-006-02216/000.00	264	Am Güterbahnhof	132241-006-02236/001.00	295	Lindenstr. 6
132241-006-02217/000.00	411	Blücherstr. 1	132241-006-02237/000.00	369	Lindenstr.
132241-006-02218/000.00	493	Blücherstr. 1	132241-006-02238/002.00	9	EBarlach-Str. 11 und 12,
132241-006-02219/000.00	732	Richard-Wagner-Str. 6a			RWagner-Str.1 und 1a
132241-006-02220/000.00	1456	Richard-Wagner-Str. 6	132241-006-02238/003.00	1182	Lindenstr.
132241-006-02221/001.00	143	Am Güterbahnhof	132241-006-02239/002.00	596	EBarlach-Str. 11 und 12, RWagner-
132241-006-02221/002.00	161	Am Güterbahnhof	Str.1 und 1a		
132241-006-02222/001.00	161	Am Güterbahnhof 21	132241-006-02240/007.00	1502	Ernst-Barlach-Str.
132241-006-02222/002.00	163	Am Güterbahnhof 21	132241-006-02240/008.00	34	Lindenstr.
132241-006-02223/000.00	272	Am Güterbahnhof 22	132241-006-02240/009.00	17453	EBarlach-Str. 11 und 12,
132241-006-02224/000.00	2655	Am Güterbahnhof 23			RWagner-Str.1 und 1a
132241-006-02225/000.00	3766	Am Güterbahnhof	132241-006-02240/010.00	189	EBarlach-Str. 11 und 12,
132241-006-02226/001.00	305	Am Güterbahnhof			RWagner-Str.1 und 1a
132241-006-02226/004.00 teilweise	1559	Bahnhofstr.	132241-006-02240/012.00	408	Ernst-Barlach-Str./ Bahnhofstr.
132241-006-02227/003.00	137	Lindenstr.	132241-006-02240/013.00	468	Bahnhofstr./ Ernst-Barlach-Str.
132241-006-02227/005.00	49	Bei Lindenstr. 2	132241-006-02241/004.00	85	Bahnhofstr.
132241-006-02227/006.00	7158	Lindenstr. 3b, Lindenstr. 3a, Lindenstr. 3c	132241-006-02241/005.00	1627	EBarlach-Str. 11 und 12,
132241-006-02228/003.00	1790	Ferdinandstr. 22, Ferdinandstr. 23,			RWagner-Str.1 und 1a
		Ferdinandstr. 24	132241-006-02565/002.00	399	Blücherstr. 1

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Lageplan Maßstab 1:2500



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

385/88/10 2. Vergabe-Nr.: 3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Satower Straße, 18059 Rostock

5. Ausführungszeit: März 2011 für alle Lose

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Feierhallenkomplex Neuer Friedhof Decken- und Dachsanierung 1. BA

Los 2: Dachdeckerarbeiten

- ca. 700 m² Hartdacheindeckung
- 1 St. historischen Dachturm neu eindecken
- 70 m Dachrinne erneuern
- Blitzschutzarbeiten

Los 3: Zimmerer-/ Holzschutzarbeiten

- 100 m² Dachkästen erneuern ca.
- 40 St. Balken- und Sparrenköpfe erneuern - ca.
- 60 m Laufsteg
- ca. 2.800 m² Holzschutz für Dachkonstruktion
- 120 m² Lehmeinschübe entfernen

Los 4: Rohbau / Ausbauarbeiten

- 23 m³ Schornsteinmauerwerk abbrechen
- 1 St. Historischen Schornsteinkopf erneuern
- ca. 100 m² Deckenabbruch
- ca. 150 m² Innenwandputz
- ca. 80 m² Fliesenarbeiten

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 16. bis 21. Dezember 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 2, 3 und 4 je 5,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versand-kosten je Los). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60103858810A

11. Januar 2011 Los 2: 9.00 Uhr, Los 3: 9.30 Uhr, Los 4: 10.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

- 11. Februar 2011 für die Lose 2 u. 4 28. Februar 2011 für Los 3
- 10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Rostock, Groß Klein

5. Ausführungszeit:

16. Februar 2011 bis 31. Dezember 2011

6. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Umverlegung Laakkanal - ca. 260 m Vorflutausbau

- Sb = 11,0 m; 1:n = 1:3 bis 1: 10; t von 3,5 m bis 5,0 m
- ca. 52,0 m Spundwandneubau (verankert)
- ca. 65,0 m Rückbau Kaianlage inklusive aller Anlagen
- **7. Die Verdingungsunterlagen sind** vom 16. bis 21. Dezember 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in

Empfang zu nehmen. Unkosten: 29,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 2,20 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 6010V0666.310A

8. Eröffnungstermin: 11. Januar 2011, 10.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 15. Februar 2011

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.



ihnachts



继

縱

縱

03 81/ 3 75 66 90

Weil wir hier leben ...

Graf-Schack-Str. 7, 18055 Rostock

Wohnen Hausverwaltungs GmbH www.mowo.de

Öffnungs zeiten: Di.+Do. 9.00-11.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem guten Service zur Seite.

BRUHN Arbeitsschutz & Berufsbekleidung

Schlachthofstraße 1, 18069 Rostock, Tel. 8 00 89 01



Auch zwischen den Feiertagen sind wir gerne für Sie da. Rufen Sie uns an:

Wunschwohnung: 0381.4567-4567 Notdienst: 0381.4567-4444

Wohnen in Rostock • WIRO.de



OF THE STORY OF THE STORY

- Ellen Haase

wünscht allen Händlern. Besuchern, Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest Sowie ein glückliches Jahr 2011!

STATE OF THE STATE



Frohe Weihnachten

und einen super Start ins neue Jahr wünscht

lhr DJ Karsten





Weihnachten

Markt und Straßen stehn verlassen, still erleuchtet jedes Haus, sinnend geh ich durch die Gassen, alles sieht so friedlich aus.

An den Fenstern haben Frauen buntes Spielzeug fromm geschmückt, tausend Kindlein stehn und schauen, sind so wunderlich beglückt.

And ich wandre aus den Mauern bis hinaus ins freie Feld, hehres Glänzen, heil'ges Schauern! Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen, aus des Schnees Einsamkeit steigt's wie wunderbares Singen o du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff (1788 - 1857)



Allen Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches, gesundes, neues Jahr.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2011.

> **Ihre Mediaberaterin** Dagmar Hillert

Leser werben und Prämie

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



Bosch Fußsprudelbad PMF 2232

Vibrationsmassage, Sprudelfunktion und Warmhaltefunktion. Einfache Bedienung mittels dreistufigem Drehwähler. Motorbetriebenes Pedikürzentrum mit 3 Aufsätzen: Massagekugeln, Bimsstein, Massagebürste. 65 Watt.

Art.-Nr. 300045



VTech Digitalkamera "Kidizoom Pro"

Robuste Digitalkamera mit integr. Music Player, Fotokamera-, Film-Funktion, Bildbearbeitung und neuen Spielen. Automatischer Blitz. Mit Kopfhörer-Anschluss (Kopfhörer inkl.). 5 neue Spiele. Interne Diashow-Funktion. Ab 4 Jahren.

Art.-Nr. 66680

Bestellen Sie jetzt:

Telefon 01802-381 365 • Fax 01802-381 368 • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de



Kamin Maxx Tischfeuer, silber

Schicker kompakter Tischkamin im innovativen Design. Betrieb mit Bio-Ethanol - verbrennt geruchsund rückstandslos. Brenndauer ca. 2 Stunden. Hitzebeständiges Sicherheitsglas. Gut isoliert, lässt sich problemlos auf den Tisch stellen. Lieferung inklusive passendem Feuerhaken. Maße: ca. 20 x 15 x 26 cm.

Art.-Nr. 2825



Philips tragbarer DVD-Player PD 7000B mit DivX und MPEG4

Ca. 18 cm (7") LDC TFT Display, Auflösung: 480x234x3 (RGB). Batterietyp: Integrierter Akku. Maße: ca. 195 x 38 x 153 mm (BxHxT). Lieferumfang: AC/DC-Adapter: DC 9 V, 110 bis 240 V, 50/60 Hz, Benutzerhandbuch, Auto-Set: Zigarettenanzünder-Adapter, 12 VDC

Zuzahlung 14,- Euro

Art.-Nr. 44872

Kettler Laufrad "Sprint Air Racing"

Stahlrohrrahmen mit kratzfester Polyesterbeschichtung. Kugelgelagerte 12,5"-Räder mit Luftbereifung. Von 35-43 cm höhenverstellbarer, gepolsterter Sattel. Sicherheitsgriffe mit kindgerechter Handbremse und Lenkerpolster. Stabiler Seitenständer. Keine Lenkereinschlagsbegrenzung. Einfache Montage. Ab 2 Jahren.

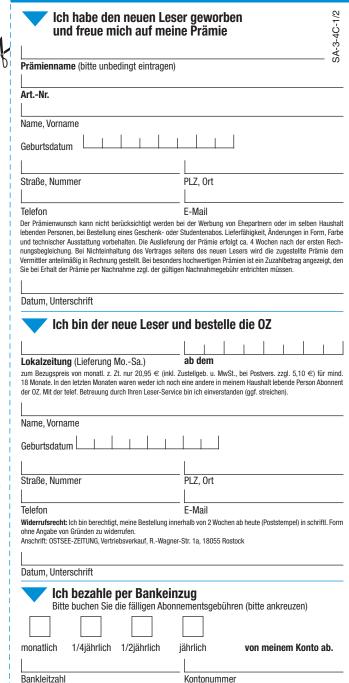
Art.-Nr. 62948



Garantierte Vorteile für Abonnenten:

Zusätzlich kostenlos online lesen Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte Größte Tageszeitung der Region

LESER WERBEN LESER



Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 01802-381368



TicketService (01802)381367* "nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 Grimmen, Bahnhofsstraße 11 Stralsund, Apollonienmarkt 16 Bergen, Markt 25 Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

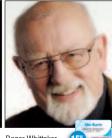


Selig M.A.U.-Club Rostock











Auszun aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Auszug aus unse	erem aktuellen i	T
Zoo Jahreskarten*	40,00 €	
2011	Zoo Rostoc	
Zoo-Tageskarte*	11,50 €	
2010	Zoo Rostoc	
Vogelpark Marlow - Jahr 2011	eskarten*	
Schlemmer-Card-Paket-HRO, HST 2011	T/RUE, MV* 20,00/30,00 € Rostock und Umgebun	
Königskarte* % Müritze	ab 12,00 € eum, Königsstuhl, Zoo HR(
Mister Coupon-Gutscheir	nheft* 19,90 €	€
2011	Rostock u. Umgebun	g
Theatervorstellungen	ab 10,50 €	€
2010	Stralsund, Greifswal	d
Theatervorstellungen	ab 10,50 €	
2010	Putbu	-
Heimspiele des FC-Hans		
2010	DKB-Arena Rostoc	
div. Sportveranstaltunger 2010	n ab 10,00 € bundeswei	
Festspiele Mecklenburg-Vo		•
	diverse Spielort	
Hexer Magic-Show diverse Termine	ab 28,85 € Ursprung Rostoc	
Hafenkonzert*	14,00 €	€
je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr	Hotel Neptun W'münd	е
Starlight Express September 2010 - März 2	ab 59,40 € 2011 Bochun	
Pippi Langstrumpf 0/2	ab 14,90 €	€
	Stadthalle Rostock, Saal	2
OZ-Weihnachtsgala	15,00 €	€
18.12.10, 16.00/19.30 Uh	r HMT-Rostoc	k
Ingo Appelt - Männer muss	s man schlagen! 26,90 €	€
18.12.10, 20.00 Uhr	Moya Rostoc	k
Vom Fischer un sin Fru*	16,50 €	€
10 10 10 10 10 1 110 0 110 0	4.4 11 1 1.81 1 1.82	

18.12.10/22.1./19.2./19.3.11 Hotel Neptun W'münde

Zauberhafte Weihnacht 19.12.10. 16.00 Uhr	ab 34,00 € Nikolaikirche Rostock
Nussknacker mit Märch	
19.12.10, 18.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Martin Rütter 21.12.10, 20.00 Uhr	29,90 € Stadthalle Rostock
Hans Klok 22.12.10, 20.00 Uhr	ab 36,60 € Stadthalle Rostock
Torfrock 22.12.10, 20.00 Uhr	25,55 € Scandline Arena Rostock
Die Große Johann Strau 28.12.10, 19.30 Uhr	ab 35,60 € Stadthalle Rostock
Cats 28.12.10-20.02.11	ab 19,90 € Hamburg-Heiligengeistfeld
City 29.12.10, 20.00 Uhr	29,85 € Moya Rostock
Matthias Reim & Band 30.12.10, 20.00 Uhr	ab 33,00 € Stadthalle Rostock
Ludwig van Beethoven 31.12.10, 17.00 Uhr	ab 23,35 € Nikolaikirche Rostock
Johann Strauß Gala 31.12.10, 20.00 Uhr	ab 23,35 € Nikolaikirche Rostock
The Best of Musicals 31.12.10, 18.00 Uhr	ab 39,00 € Stadthalle Rostock
Silvester – Party-Rohrs 31.12.10, ab 18.00 Uhr	tock-Kombi – ab 16,50 € Moya Rostock
Magic of the Dance 05.01.11, 20.00 Uhr	ab 37,50 € Stadthalle Rostock
Die 3 Highligen mit Dir 05.01.11, 20.00 Uhr	k Michaelis ab 27,00 € Nikolaikirche Rostock
Purple Schulz 08.01.11, 20.00 Uhr	33,00 € Moya Rostock
Waterloo-The ABBA Sto 09.01.2011, um 18.00 U	•
Thriller-Live 11.01.11, 20.00 Uhr	ab 27,25 € Stadthalle Rostock

Russ. Staatsballett-Schwan	ensee ab 37,10 €
12.01.11, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Schiller Live 2011 14.01.11, 20.00 Uhr	ab 43,21 € Stadthalle Rostock
Vince Ebert - Neues Program	mm 24,50 €
14.01.2011, 20.00 Uhr	Moya Rostock
Unser Sandmännchen	ab 17,00 €
15.01.2011, 15.00 Uhr	Stadhalle Rostock
Die Nacht der Musicals 16.01./02.03.11, 20.00 Uhr	ab 34,90 € Stralsund/Rostock
The 12 Tenors	ab 38,00 €
16.01.11, 18.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Nena	41,85 €
17.01.11, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
One fine Day 21.01.11, 19.30 Uhr	$12,\!80 \in \\ \text{M.A.UClub Rostock}$
Wladimir Kaminer	17,25 €
21.01.11, 20.00 Uhr	Audi Max Rostock
Die Rückkehr der Shaolin	ab 24,00 €
21.01.11, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Heart of Ireland 22.01.11, 20.00 Uhr	ab 38,00 € Stadthalle Rostock
Puhdys - Akustik-Tour*	ab 29,50 €
23.01.11, 19.00 Uhr Mehrzw	reckhalle Grevesmühlen
The Original USA Gospelsin 30.01.11, 18.00 Uhr	gers ab 35,00 € Nikolaikirche Rostock
Kastelruther Spatzen 01.02.11, 19.30 Uhr	ab 37,50 € Stadthalle Rostock
Element of Crime 02.02.11, 20.00 Uhr	31,75 € Stadthalle Rostock
Gregorian	ab 37,60 €
03.02.11, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Musikantenstadl	ab 36,95 €
05.02.11, 18.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Jan Garbarek	ab 28,70 €
09.02.11, 20.00 Uhr	Nikolaikirche Rostock

Rainald Grebe 12.02.11, 20.00 Uhr	ab 19,00 € Stadthalle Rostock
David Hasselhof 19.02.11, 20.00 Uhr	ab 37,70 € Stadthalle Rostock
ADORO 20.02.11, 19.00 Uhr	ab 39,00 € Stadthalle Rostock
Das Phantom der Oper 25.02.11, 20.00 Uhr	ab 43,00 € Stadthalle Rostock
Caveman 25./26.02. u. 4./5.03.11, 20.00 Uhi	27,05 € r Nikolaikirche Rostock
Chinesischer Nationalzirkus 26.02.11, 20.00 Uhr	ab 30,00 € Stadthalle Rostock
Marteria 26.02.11, 21.00 Uhr Z	19,40 € wischenbau Rostock
Vicky Leandros 03.03.11, 20.00 Uhr	ab 45,00 € Stadthalle Rostock
Das Frühlingsfest der Volksm 08.03.11, 19.30 Uhr	ab 28,79 € Stadthalle Rostock
Militär- und Blasmusikparade 12.03.11, 14.30 Uhr	ab 32,90 € Stadthalle Rostock
Helge Schneider 14.03.11, 20.00 Uhr	ab 28,85 € Stadthalle Rostock
Söhne Mannheims 15.03.11, 20.00 Uhr	ca. 40,00 € Stadthalle Rostock
Mike Krüger 18.03.11, 20.00 Uhr	ab 25,95 € Stadthalle Rostock
Sheketak - Rhythm in Motion 20.03.11, 18.00 Uhr	ab 41,00 € Stadthalle Rostock
Katie Melua 28.03.11, 20.00 Uhr	ab 38,00 € o2 World Berlin
Heinz-Rudolf Kunze 30.03.11, 20.00 Uhr Stadt	38,25 € halle Rostock, Saal 2
Amigos 01.04./22.05.11, 19.30 Uhr	ab 34,90 € Rostock/Greifswald
Justin Bieber 02.04.11, 18.30 Uhr	ab 32,60 € o2 World Berlin

The London West End Ga 02.04.11, 20.00 Uhr	la m. A. Milster ab 39,00 € Stadthalle Rostock
Mystical Dance of Irlan 03.04.11, 17.00 Uhr	ab 33,00 € Theater Wismar
Die Prinzen 12.04.11, 20.00 Uhr	ab 34,30 € Stadthalle Rostock
Michael Mittermeier 15.04.11, 20.00 Uhr	ab 28,85 € Stadthalle Rostock
The Ten Tenors 26.04.11, 20.00 Uhr	ab 30,13 € Stadthalle Rostock
Otto 07.05.11, 20.00 Uhr	ab 30,85 € Stadthalle Rostock
Helene Fischer mit Ord 15.05.11, 18.00 Uhr	thester ab 39,00 € Stadthalle Rostock
Roger Whittaker 25.05.11, 20.00 Uhr	ab 50,00 € Stadthalle Rostock
Herbert Grönemeyer 31.05.11, 19.00 Uhr	57,50 € IGA-Parkbühne Rostock
David Garrett 17.06.11, 20.00 Uhr	ab 52,40 € Schlossgarten Ludwigslust
Max Raabe - versch. v. 03.07.11, 18.00 Uhr	19.06.2010 - ab 44,50 € Bergen
Unheilig 19.08.11, 19.00 Uhr	34,25 € IGA-Parkbühne Rostock
16. Klassik Open Air P 20.08.11, ab 16.00 Uhr	rebberede* 30,00 € Schlosspark Prebberede
Chris de Burgh 21.09.11, 20.00 Uhr	ab 40,90 € Stadthalle Rostock
Ina Müller 12.01.12, 20.00 Uhr	ab 31,80 € Stadthalle Rostock







Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abo-Karte sparen*



^{*} Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45 Öffnungszeiten: Mo-Fr, 9-18 Uhr www.eon-edis-vertrieb.com



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG

Stephan & Scheffler GmbH Sanitär- und Heizungstechnik Tel. 03 81/8 00 51 94

Balkonverglasung



Musik & Unterhaltung

Familien- oder Firmenfeier

Musik und Unterhaltung vom Profi ab 200,00 + MwSt. Infos und Anfragen unter www.djrostock.de oder 01 62/4 14 25 88

Glaser



Auto



Kfz-Dienstleistungen



Nachfolger® Versicherungsmakler GmbH

/ermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen Altkarlshof 6, 18146 Rostock Tel 03 81/6 58 67 50 www.fsn.de, versicherungsmakler@fsn.de

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne Fachfirma für Parkett

H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO, Tel./Fax 0381-697395, Funktel. 0163-3855371

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock Gutachten, Schimmelsanierung, Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung

ROSTOCK Tel. 03 81/8 00 89 01

"Rote Karte" für Randalierer.

Wer kaputt ist,

macht kaputt.

Prägen Sie sich das Aussehen der Täter ein und informieren Sie die Polizei.

Für weitere kostenlose Tips genügt eine Postkarte an: Kennwort "SICHER LEBEN", Postfach 501226, 70342 Stuttgart.

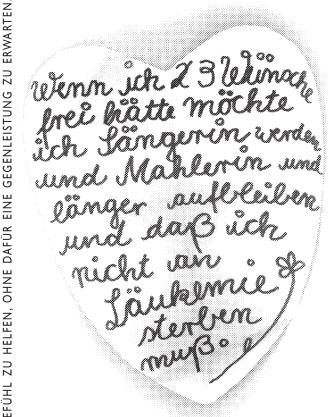
Absender nicht vergessen!



Wenn was nicht stimmt:

Sprich Deine Polizei an

IRRTUM, KREBS MACHT VOR KINDERN NICHT HALT. DOCH,



LEUKÄMIE IST DIE HÄUFIGSTE KREBSART BEI KINDERN, ABER DIE HEILUNGSCHANCEN SIND GUT. HELFEN SIE MIT, DASS ES NOCH **BESSER** WIRD!

SPENDENKONTO: DRESDNER BANK BONN BLZ 370 800 40. NR. 555 666

Fragen? Wir antworten postwendend:



IST

ES

DEUTSCHE KINDERKREBSSTIFTUNG Joachimstraße 20, 53113 Bonn Tel. 02 28 / 22 18 33, Fax 02 28 / 21 86 46

AUCH VATER STAAT NICHT. EXAKT, NUR GEMEINSAM KÖNNEN ≦

BEISTAND in schweren Stunden



Rosa-Luxemburg-Str. 9 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen Tel. 45 27 66 www.bobsin-nissen.de





Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14 18057 Rostock · Strempelstraße 8 www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Petridamm 3b

68 30 55 Dethardingstr. 11 2 00 77 50 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

estattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



Bestattungshaus Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1 Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48 Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28

HEILUNGSCHANCEN SIND GUT. ABER SIE KÖNNTEN NOCH BESSER SEIN. FALSCH, DIE KASSE ZAHLT NICHT IMMER. NEIN

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Ich komme zu Ihnen nach Hause



SCHULZ 377 09 31 SOHN Neubramowstraße 3 Hinrichsdorfer Str. 7 c

Bestattungshaus Warnemünde Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann Tag + Nacht 🕿 03 81/5 26 95



BESTATTUNGEN

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 **☎** 03 81/2 00 61 19

18195 Tessin, Lindenstr, 6 **☎** 03 82 05/1 32 83

Klaus Haker 18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 **☎** 03 81/7 68 57 05

18184 Broderstorf, Poststr. 11 **☎** 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de